# Bebauungsplan 23/2
## 'Ferienpark Waldenburger Bucht'
## Hansestadt Attendorn

## Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

**Auftraggeber:**

**Europarcs Biggesee Properties GmbH & Co.KG**
Siegburger Straße 149-151
50679 Köln

**Auftragnehmer:**

**RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten**
Klosterbergstraße 109
53177 Bonn

Bonn, 17. Mai 2023
Projekt 21-250

## Inhaltsverzeichnis


| | | |
|---|---|---|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 1.1 | Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bebauungsplans | 2 |
| 1.2 | Beschreibung der Festsetzungen und deren Lage | 3 |
| 1.3 | Bedarf an Grund und Boden | 4 |
| 1.4 | Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen | 5 |
| 2 | Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 12 |
| 2.1 | Durch die Planung betroffene Umweltbelange | 12 |
| 2.1.1 | Fläche | 12 |
| 2.1.2 | Boden | 13 |
| 2.1.3 | Wasser | 15 |
| 2.1.4 | Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt | 16 |
| 2.1.5 | Luft und Klima | 19 |
| 2.1.6 | Wirkungsgefüge | 21 |
| 2.1.7 | Landschaft | 21 |
| 2.1.8 | Risiken für die menschliche Gesundheit | 23 |
| 2.1.9 | Kulturgüter und sonstige Sachgüter | 28 |
| 3 | Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten | 29 |
| 4 | Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen | 29 |
| 5 | Allgemein verständliche Zusammenfassung | 30 |
| 6 | Referenzliste der Quellen | 31 |


## Abbildungsverzeichnis


| | |
|---|---|
| Abb. 1: Bebauungsplan BP 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht' | 2 |
| Abb. 2: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Regionalplan, Teilplan Oberbereich Siegen | 5 |
| Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplanentwurf | 6 |
| Abb. 4: Ausschnitt Landschaftsplan mit den Landschaftsschutzgebieten L 2.3.1 und L 2.4 | 6 |
| Abb. 5: Ausschnitt FNP der Hansestadt Attendorn (Stand: 10. Änderung) | 10 |
| Abb. 6: Zusammenschau rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 23 mit 3. Änderung | 11 |
| Abb. 7: mögliche Lage und Ausdehnung der Altablagerung | 24 |
| Abb. 8: Ausschnitt Starkregengefahrenkarte, Szenario 2 (extremer Niederschlag 90 $l/m^2$) | 25 |


## Pläne

| | |
|---|---|
| Bestandsplan (realer Bestand) | M. 1 : 1.000 |
| Bestandsplan nach Umsetzung rrk. Bebauungsplan Nr. 23 | M. 1 : 1.000 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der Ziele des Bebauungsplans

Die Europarcs Biggesee Properties GmbH & Co.KG plant die Errichtung eines Ferienparks und die Erweiterung und Neugestaltung des bestehenden Freizeitgeländes 'Biggesee Camping' in der Waldenburger Bucht am Biggesee in Attendorn (Kreis Olpe). Im Plangebiet ist zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Bau von Ferienhäusern und Ferienwohnungen vorgesehen. Zur Erstellung einer städtebaulichen Konzeption wurde das Architekturbüro Valentynarchitekten Planungsgesellschaft mbH aus Köln beauftragt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat hierfür am 30.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht' beschlossen. Das ca. 19 ha große Areal befindet sich südlich von Attendorn in einem Waldgebiet am Ufer des Biggesees.

Für das Bebauungsplanverfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Prüfung zum Bebauungsplanvorentwurf werden gemäß § 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB in dem vorliegenden Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargelegt.

Im Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht‘ (Stand März 2023) der Stadt Attendorn sind 'Ferienhausgebiete' gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO festgesetzt, die vorwiegend der Unterbringung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen dienen.

Abb. 1: Bebauungsplan BP 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht'

Quelle: scheuvens + wachten plus planungsgesellschaft mbh, Stand 17. Mai 2023

## 1.2 Beschreibung der Festsetzungen und deren Lage

Sondergebiet

Die auf dem Großteil des Geländes geplanten Ferienhäuser und Ferienwohnungen sollen dauerhaft zur Anmietung durch einen wechselnden Personenkreis insbesondere für die Naturerholung von Familien mit Kindern zur Verfügung stehen. Zur Einbindung in die Landschaft ist eine lockere und unregelmäßige Bebauung mit kleinformatigen Einzelhäusern mit naturnaher Eingrünung geplant. Die gestaffelte Höhenentwicklung der Bebauung mit eingeschossigen Gebäuden an den Rändern zu öffentlichen Flächen und zweigeschossigen Gebäuden im mittleren Bereich ermöglicht gute Sichtbeziehungen zur umgebenden Landschaft und zum Biggesee.

Die Ferienhäuser werden über kurze Wege, in der Regel durch die ringförmige Erschließung mit schmalen Straßen als verkehrsberuhigte Flächen mit Vorrang für Fußgänger und Radfahrer, mit den Zentralgebäuden und dem Biggesee verbunden.

Der neue Kreisverkehr am Zentralgebäude soll die Steuerung des Individualverkehrs mit reduziertem 'Parkplatz-Suchverkehr' im Bereich der Badestelle verbessern.

Im Bebauungsplan wird gemäß den textlichen Festsetzungen und zeichnerischen Darstellungen in Sondergebiete für eingeschossige Ferienhäuser (SO 1-6, SO 11, SO15-SO27) und für zweigeschossige Ferienhäuser (SO 7-SO 10) mit unterschiedlichen Dachformen, sowie Sondergebiete für Camping (SO 12) und Sondergebiete mit Zentralfunktion (SO 13-14) unterschieden. Die Campingnutzung ist im nördlichen Teil auf dem ehemaligen Bolz- und Minigolfplatz vorgesehen.

In dem Sondergebiet mit Zentralgebäuden soll die Verwaltung, Gastronomie, Sanitäranlagen, Technik, aber auch Ferienhäuser und Spielbereiche untergebracht werden.

Neben den baulichen Nutzungen und den Verkehrsflächen (privat und öffentlich) sowie Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (öffentliche Stellplatzflächen) wird in folgende weitere Nutzungen unterschieden.

Private Grünflächen

Innerhalb des Ferienparks ist die Einrichtung kleinteiliger Aufenthaltsflächen als Begegnungsräume vorgesehen. Westlich der 'Waldenburger Bucht' wird dementsprechend eine von Nord nach Süd verlaufende Grünachse als private Grünfläche festgesetzt. Neben der Schaffung von freiraumplanerischer Qualität dient diese u.a. auch der Ableitung des Niederschlagswassers.

Neben dem Grünzug sind vier private Spielflächen vorgesehen. Zwei östlich und zwei westlich der Waldenburger Bucht. Diese werden als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' festgesetzt. Die privaten Grünflächen dienen der Attraktivierung der Ferienhausanlage, insbesondere für Familien, und stehen im Zusammenhang mit dem gewünschten naturnahen Erholungskonzept.

Öffentliche Grünflächen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll der Uferbereich des Biggesees, wie bereits bestehend, als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Badeplatz' festgesetzt werden. In der öffentlichen Grünfläche sind zwei Baufelder mit Baugrenzen definiert, in denen bauliche Anlagen mit der Nutzung Verwaltung, Gastronomie, Sanitäranlagen, Technik und Bootsverleih untergebracht werden können.

Nordwestlich der Badestelle ist eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Spielplatz' vorgesehen.

Der Spielplatz und die Badestelle tragen zu einem breitgefächerten Angebot an Freizeitnutzungen bei.

Flächen für Wald

An den äußeren Grenzen des westlichen Bebauungsplangebiets sind Waldflächen festgesetzt. Diese Flächen dienen der Eingrünung des Plangebiets und werden als gestufter Waldrand festgesetzt, um die Verkehrssicherheit der Ferienhausnutzer durch umstürzende Bäume zu gewährleisten. In den mit 'M' gekennzeichneten Flächen ist eine Bepflanzung mit Sträuchern und kleineren Bäumen vorgesehen, die zudem eine Ausgleichsfunktion für die artenschutzrechtlich relevante und hier verbreitete Haselmaus erfüllt.

Die an die Sondergebiete SO 7 und SO 11 angrenzenden Waldflächen im Süden werden in Hinblick auf die Verkehrssicherheit geprüft und können in einer Breite von 10 bis 15 m zu einem 'gestuften Wald' umgewandelt werden.

Die Fichten der Waldfläche, nördlich und westlich des Sondergebiets SO 4, wurden in 2022 gefällt. Diese Fläche soll mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden, so dass ein gestufter Wald entsteht. Im Vorentwurf des Bebauungsplans sind diese Waldflächen mit einem 'B' gekennzeichnet.

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

In der Waldfläche südlich der Sondergebiete SO 7 und SO 11 soll aufgrund der bestehenden Muldenlage eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung: 'Ableitung und Rückhaltung von Niederschlagswasser' entstehen. Das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen der Ferienhäuser und der Verkehrsflächen soll über Straßeneinläufe gefasst und über ein Kanal- und Muldensystem entlang des nördlich angrenzenden Grünzugs dem Versickerungsbecken zugeführt werden.

## 1.3 Bedarf an Grund und Boden

In der Tabelle wird der Bedarf an Grund und Boden anhand der Gegenüberstellungen der Flächennutzungen des derzeitigen Zustands nach rechtskräftigem Bebauungsplan (siehe Bestandsplan) mit der geplanten Bebauung (Vorentwurf) gegenübergestellt.

Im Bebauungsplan-Vorentwurf werden die SO-Ferienhausgebiete mit einer Grundflächenzahl von 0,3 belegt (SO mit Zentralfunktion: 0,4). Nach der Baunutzungsverordnung (§ 19) ist die Überschreitung um 50 % möglich. Die Möglichkeit der maximalen Ausnutzung der Überbauung ist in der Flächenbilanz bereits berücksichtigt.

**Tabelle 1:** Flächenbilanz Bestandssituation und geplantes Vorhaben (gem. BP-Stand 17.05.2023)

| **Bestandsnutzung**<br>Stand: Juni 2022 | **in m²** | **geplantes Vorhaben**<br>Stand: Mai 2023 | **in m²** |
|---|---|---|---|
| Waldflächen | 74.784 | Waldflächen (mit CEF-Maßnahmen) | 24.947 |
| Hecken und Rasenflächen (Campingplatzgelände) | 35.363 | Flächen zur Versickerung | 733 |
| | | Grünflächen, privat | 9.280 |
| | | Grünflächen, öffentlich | 14. 814 |
| Sonstige Biotopflächen | 49.023 | Sondergebiete, Eingrünung | 71.362 |
| Teilversiegelte Flächen | 4.910 | Sondergebiete, überbaute, versiegelte Flächen | 30.571 |
| versiegelte Flächen | 27.511 | versiegelte Flächen (Verkehrsflächen) | 39.884 |
| **Gesamtfläche** | **191.591** | **Gesamtfläche** | **191.591** |

## 1.4 Darstellung der Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Als Ziele des Umweltschutzes werden die einschlägigen Gesetze, Rechtsverordnungen, Erlasse, Verwaltungsvorschriften und technischen Anleitungen zugrunde gelegt, die für die jeweiligen Schutzgüter in Bauleitplanverfahren anzuwenden sind.

### Regionalplan

Der Regionalplan der Bezirksregierung Arnsberg, räumlicher Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein), rechtwirksam seit November 2007, stellt alle raumplanerisch relevanten Ziele dar, die im Weiteren in den Flächennutzungs- und Landschaftsplänen berücksichtigt werden sollen.

Abb. 2: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Regionalplan, Teilplan Oberbereich Siegen

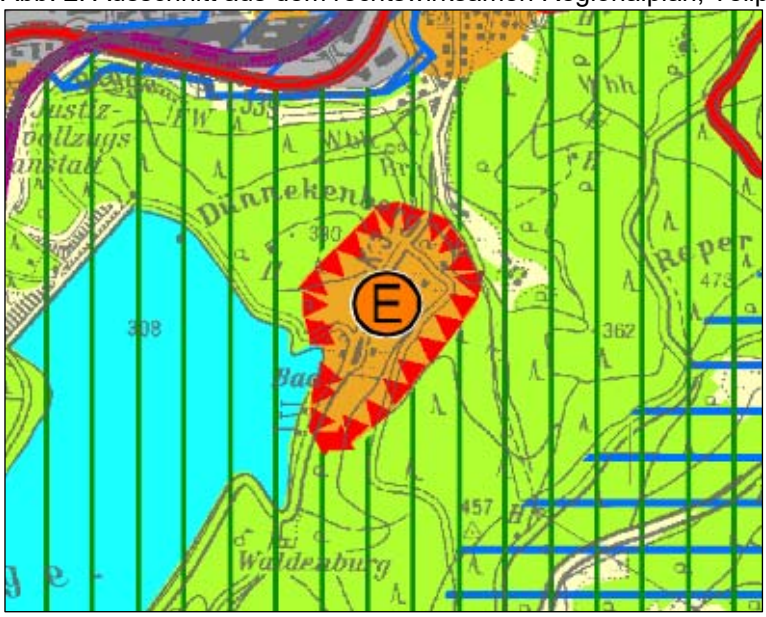


Quelle: Regierungsbezirk Arnsberg, Regionalplan, rechtswirksam seit 22.11.2007

In der derzeitig rechtswirksamen Fassung ist im Untersuchungsraum eine orangene Fläche als 'Allgemeiner Siedlungsbereich' mit der Zweckbindung 'Erholung' (E) dargestellt. Die umgebenden Flächen sind als Waldbereiche (in hellgrün) mit der Freiraumfunktion 'Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung' (grüne vertikale Schraffur) dargestellt.

Mit Einleitungsbeschluss 2017 wird derzeit der Regionalplan mit dem räumlichen Teilplan 'Märkischer Kreis - Kreis Olpe- Siegen Wittgenstein' neu aufgestellt.

Nach Ende der Beteiligungsfrist am 30.06.2021 werden nun alle eingegangenen Stellungnahmen von den Verfahrensbeteiligten und aus der Öffentlichkeit erfasst und ausgewertet.

Im Entwurfsplan des Regionalplans mit Stand November 2020 ist der Siedlungsbereich hinter die Abgrenzung des rechtswirksamen Regionalplanes zurückgetreten. Des Weiteren ist die Freiraumfunktion 'Schutz der Natur' (grüne breite Umgrenzungslinie) südlich an den Siedlungsbereich herangerückt.

Der Fachbeitrag Tourismus (März 2019) zur Neuaufstellung des Regionalplanes sprach die Empfehlung aus, den 'Allgemeinen Siedlungsbereich - Erholung (ASB-E)' im Bereich Biggesee - Waldenburger Bucht beizubehalten.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Kommunen verpflichtet, ihre Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, nach Rechtswirksamkeit des neuen Regionalplanes, anzupassen.

Zu der geplanten Festlegung der ASB-E hat die Hansestadt Attendorn eine Stellungnahme abgegeben. In ihr wurde auf den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht' hingewiesen. Es wurde angeregt die Abgrenzung entsprechend anzupassen.

Abb. 3: Ausschnitt aus dem Regionalplanentwurf

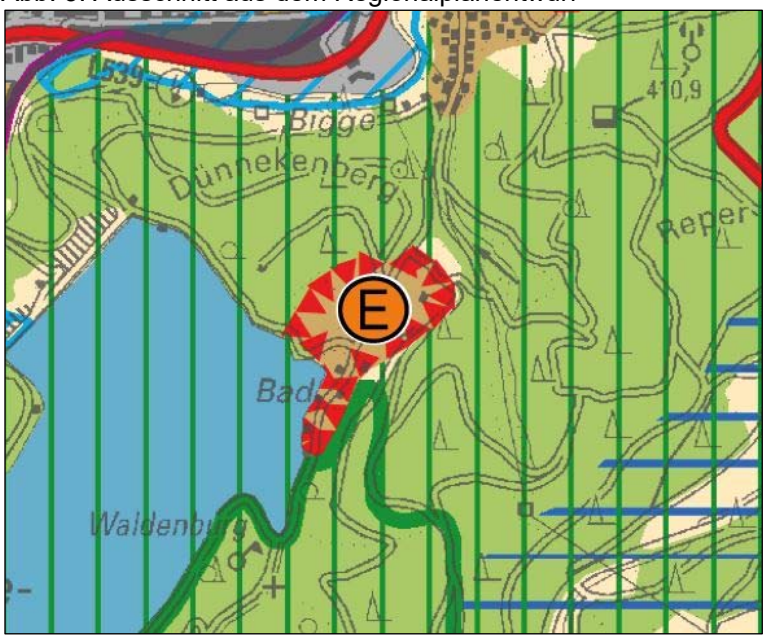


Quelle: Regierungsbezirk Arnsberg, Regionalplanentwurf, Räumlicher Teilplan ‚Märkischer Kreis - Kreis Olpe - Siegen-Wittgenstein', November 2020

**Landschaftsplan**

In der Festsetzungskarte des Landschaftsplanes LP 1 'Biggetalsperre - Listertalsperre' (in Kraft seit 25.01.2013) des Kreises Olpe werden die Schutzgebietskategorien - Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile - sowie Naturdenkmale dargestellt.

Das Erholungszentrum 'Waldenburger Bucht', das dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 23 'Waldenburger Bucht' entspricht, liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans (im Landschaftsplan als hellgraue Fläche dargestellt).

Abb. 4: Ausschnitt Landschaftsplan mit den Landschaftsschutzgebieten L 2.3.1 und L 2.4

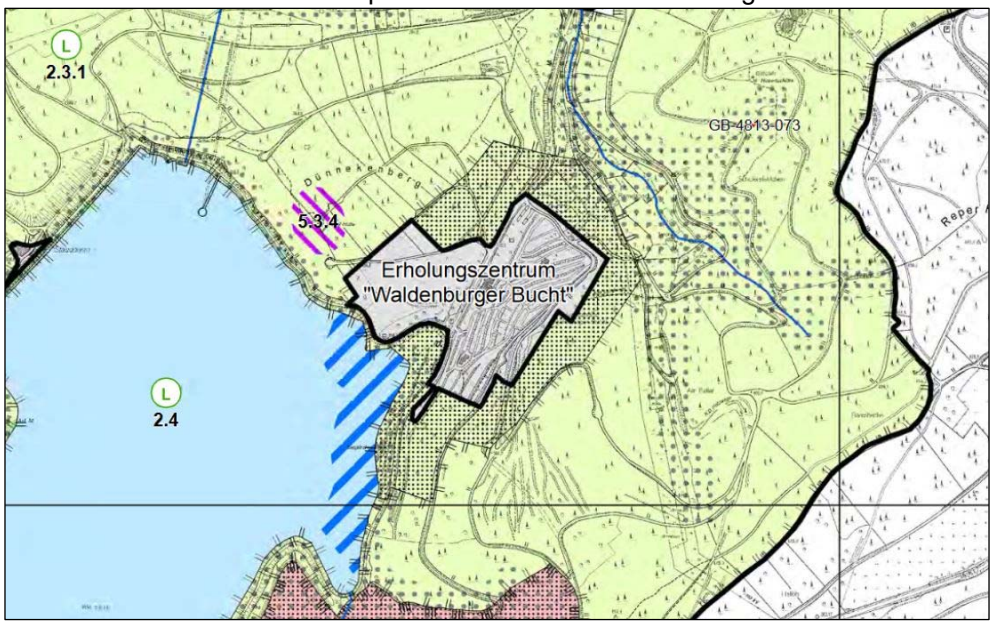


Quelle: Kreis Olpe, abgerufen am 23.12.2021

Das Erholungszentrum 'Waldenburger Bucht' ist von dem Landschaftsschutzgebiet 'Bigge-Lister-Bergland' (L 2.3.1) umgeben (hellgrüne Farbe).

Der doppelt schraffierte Bereich um das Erholungszentrum stellt einen temporären Teilbereich des Landschaftsschutzgebiets bis zur möglichen Inanspruchnahme der Flächen als Bauland dar. Als Entwicklungsziel wird die 'Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche' angegeben.

Im Süden schließt sich das temporäre Naturschutzgebiet 'Waldenburg' (N 2.1.3) an (rote Fläche mit Schraffur im südlichen Teil der Abb. 4).

Der Biggesee ist als Landschaftsschutzgebiet 'Biggesee/Listersee' (L 2.4) festgesetzt. Darin ist als blaue Schraffur eine Entwicklungszone dargestellt, die sich durch die Nähe zu Freizeitzentren und einer damit einhergehenden Nutzungsintensivierung auszeichnet.

Eine weitere Fläche ist durch eine lila Schraffur gekennzeichnet, innerhalb derer 'Maßnahmen zur Erschließung und Schaffung landschaftsorientierter Freizeit- und Erholungsangebote' möglich sind. In der Abbildung ist die Aussichtsplattform mit Umweltangebot ('Biggeblick') dargestellt.

Die Punktschraffur nördlich und östlich des Erholungszentrums kennzeichnet Maßnahmenkorridore zur Umsetzung von Maßnahmen, zur Sicherung und Verbesserung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Pflege und Entwicklung eines Biotopverbundsystems[1].

Die im Landschaftsplan Nr. 1 'Biggetalsperre - Listertalsperre' des Kreis Olpe dargestellten Entwicklungsziele sind bei allen öffentlichen Planungen zu berücksichtigen und geben die Zielsetzung für die Entwicklung der Landschaft vor. Die Festsetzungen haben gemäß §§ 34 bis 38 LG NW Bindungswirkung.

<u>Temporäres Landschaftsschutzgebiet L 2.3.1 'Bigge-Lister-Bergland, LSG Typ A'</u>

Typisch für das Landschaftsschutzgebiet ist die landwirtschaftlich geprägte, verhältnismäßig kleinteilige, grünlanddominierte Kulturlandschaft, die durch kleinere und größere Waldgebiete unterteilt wird. Der Anteil an naturnahen Lebensräumen (z.B. Bachtäler) ist sehr hoch. Landschaftsprägende und -ästhetisch hochwertige Strukturen sind bspw. Baumreihen, markante Einzelbäume, Streuobstwiesen und Heckenstrukturen. Bergrücken und Hangbereiche werden von Fichtenforsten dominiert. Daneben finden sich verschiedene Waldtypen in häufig kleinräumigem Wechsel.

Aufgrund des überwiegend engen räumlichen und funktionalen Zusammenhangs der Landschaftselemente ist der überwiegende Planungsraum abseits der Talsperren…

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft und
- wegen seiner besonderen Bedeutung für die Erholung

als Landschaftsschutzgebiet des Typs A (allgemeiner Landschaftsschutz) ausgewiesen.

Es ist geboten:

a. in den Bachauen standortfremde Gehölze zu entfernen und durch standortgerechte Arten oder - unter bestimmten naturschutzfachlichen Erfordernissen - durch extensives Grünland zu ersetzen,
b. strukturreiche, durch Hecken und Feldgehölze gegliederte Landschaftsräume in ihrem Erscheinungsbild zu erhalten,
c. vielstufige, naturnahe Waldränder zu entwickeln, erhalten und optimieren.

[1] Landschaftsplan Nr. 1 ‚Biggetalsperre - Listertalsperre', Kreis Olpe, in Kraft seit 25.10.2013

Landschaftsschutzgebiet L 2.4 'Biggesee/Listersee'

Die Wasserflächen der Talsperren prägen das Landschaftsbild maßgeblich und bieten verschiedenen Tierartengruppen geeignete Lebensräume (z.B. Fische, Wasservögel) sowie Nahrungshabitate (z.B. Fledermäuse). Die Ufer sind steil und überwiegend bewaldet.

Die Wasserflächen der Talsperren nehmen mit all ihren Funktionen für Wasserwirtschaft, Naturschutz, Freizeit- und Erholungsnutzung eine Sonderstellung ein. Sie werden daher als Landschaftsschutzgebiet 'Biggesee/Listersee' festgesetzt:

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- Wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft und
- Wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Im LSG ist es untersagt bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne der BauO NRW, ober- und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, Werbeanlagen, Bootsstege und Einrichtungen für den Luft- oder Wassersport zu errichten, zu erstellen, anzubringen, zu erweitern oder zu verändern.

Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 'Biggesee/Listersee' befinden sich Bereiche, die durch Freizeiteinrichtungen bzw. bestehende Infrastruktur im Umfeld ausgestattet sind. Die Bereiche als Entwicklungszonen sind mit einer breiten blauen Schraffur dargestellt.

Allgemeine Verbote in den Landschaftsschutzgebieten

In den Landschaftsschutzgebieten ist es insbesondere untersagt, unabhängig davon, ob das Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf oder nicht,

a. Bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne der BauO NRW, ober- und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen, Werbeanlagen, Bootsstege und Einrichtungen für den Luft- oder Wassersport zu errichten, zu erstellen, anzubringen, zu erweitern oder zu verändern,
b. Plätze und Einrichtungen für den Motor- oder Modellsport zu schaffen oder zu ändern sowie Motor- oder Modellsport zu betreiben,
c. Stoffe oder Gegenstände, insbesondere Abfälle oder Abwasser, zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen.

Im Landschaftsschutzgebiet sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Temporäres Naturschutzgebiet N 2.1.3 'Waldenburg'

Das ca. 135 ha große Naturschutzgebiet befindet sich in einem weiten Abstand zum Bebauungsplangebiet. Es umfasst von Buchen beherrschte Laubwaldbereiche auf den bewaldeten Hängen und Höhen von der Burgruine Waldenburg und dem Biggesee im Norden bis zum Bremgetal im Süden.

Die Schutzwürdigkeit des Naturschutzgebiets besteht primär in seiner Lebensraumfunktion, insbesondere für typische Tierarten der Buchen- und Buchen-Eichenwälder (z. B. Schwarz- und Grauspecht, Raufußkauz und Schwarzstorch bzw. Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus). Die Nähe zur Talsperre erhöht die ökologische Wertigkeit für Arten wie Wasserfledermaus und Abendsegler sowie gewässergebundene Brutvogelarten wie Graureiher und Schwarzmilan. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen bestehen auch gute Voraussetzungen für eine Nutzung als Wildkatzenlebensraum.

Der Darstellung als 'temporäres' NSG liegt keine eigene planerische Abwägung zu Grunde. Vielmehr ist der Träger der Landschaftsplanung verpflichtet, die planerische Abwägung der übergeordneten Planungsbehörden so umzusetzen, dass die Entwicklungsziele und Festsetzungen des Landschaftsplans nicht im Widerspruch zu den Vorgaben des Regionalplans stehen.

Forstwirtschaftliche Regelungen im Landschaftsplan

Im Landschaftsplan wird auf die rechtlich zulässige, ordnungsgemäße nachhaltige forstwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Nutzungsart und -intensität unter Berücksichtigung des Schutzzwecks hingewiesen. Dazu zählt auch die Anlage von Rückegassen und nicht gehärteten Rückewegen, die zur forstlichen Nutzung erforderlich sind und deren Anlage nicht zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung geschützter Biotope führt.

*Es ist verboten:*

*a. Kahlhiebe oder eine diesen in der Wirkung gleichkommende Lichthauung auf einer mehr als 0,3 ha großen Waldfläche, die mit heimischen Baumarten bestockt ist, vorzunehmen (Festsetzung nach § 25 LG),*
*b. Wiederaufforstung mit Nadelgehölzen oder anderen, innerhalb des Gebietes auf dem jeweiligen Standort nicht von Natur aus heimischen Baumarten vorzunehmen (Festsetzung nach § 25 LG),*
*c. der Bestockungsumbau von Laubwald in Nadelwald (Festsetzung nach § 25 LG) (dazu gehört auch die beabsichtigte Herbeiführung einer natürlichen Verjüngung von Nadelwald auf Laubwaldfläche),*
*d. Horst- und Höhlenbäume zu fällen.*

Biotopverbund

Im Landschaftsplan werden weitere Maßnahmen zur Verwirklichung der Entwicklungsziele gemäß § 18 LG festgelegt. Dazu zählt auch die Entwicklung eines Biotopverbundsystems.

Nach Angaben des LANUV befinden sich große Teile des Bebauungsplangebiets westlich der Waldenburger Bucht in einem Biotopverbundsystem besonderer Bedeutung.

Es handelt sich um das Biotopverbundsystem 'Laubwälder und Bachtäler im Umfeld der Bigge-Talsperren' (VB-A-4912-010). Als wertbestimmende Merkmale werden u.a. die bodenständigen, bodensauren Eichen- und Eichen-Mischwälder sowie Hainsimsen-Buchenwälder sowie freiliegende Felsformationen mit Silikatfelsen benannt.

**Flächennutzungsplan**

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Attendorn[2] ist der nach Regionalplan als 'Allgemeiner Siedlungsbereich' mit der Zweckbindung 'Erholung' ausgewiesene Bereich als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung 'Freizeit und Erholung' (orange Fläche) dargestellt.

Eine Teilfläche ist als Zeltplatz (schwarz-weißes Symbol mit Zelt), eine andere als Sportplatz (schwarz-weißes Symbol mit Oval) dargestellt. In der Umgebung werden Flächen für Wald, Landwirtschaft und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Badeplatz (schwarz-weißes Symbol mit Wellen) dargestellt.

Durch den Campingplatz verläuft eine unterirdische Gasleitung. Entlang der nordöstlichen Grenze des Campingplatzes ist der Verlauf einer oberirdischen 110 kV-Leitung) mit Schutzstreifen nachrichtlich dargestellt. Entlang der Uferlinie des Biggesees verläuft ein überregionaler Radweg (rote, gestrichelte Linie).

[2] Flächennutzungsplan der Hansestadt Attendorn (Stand: 10. Änderung)

Abb. 5: Ausschnitt FNP der Hansestadt Attendorn (Stand: 10. Änderung)

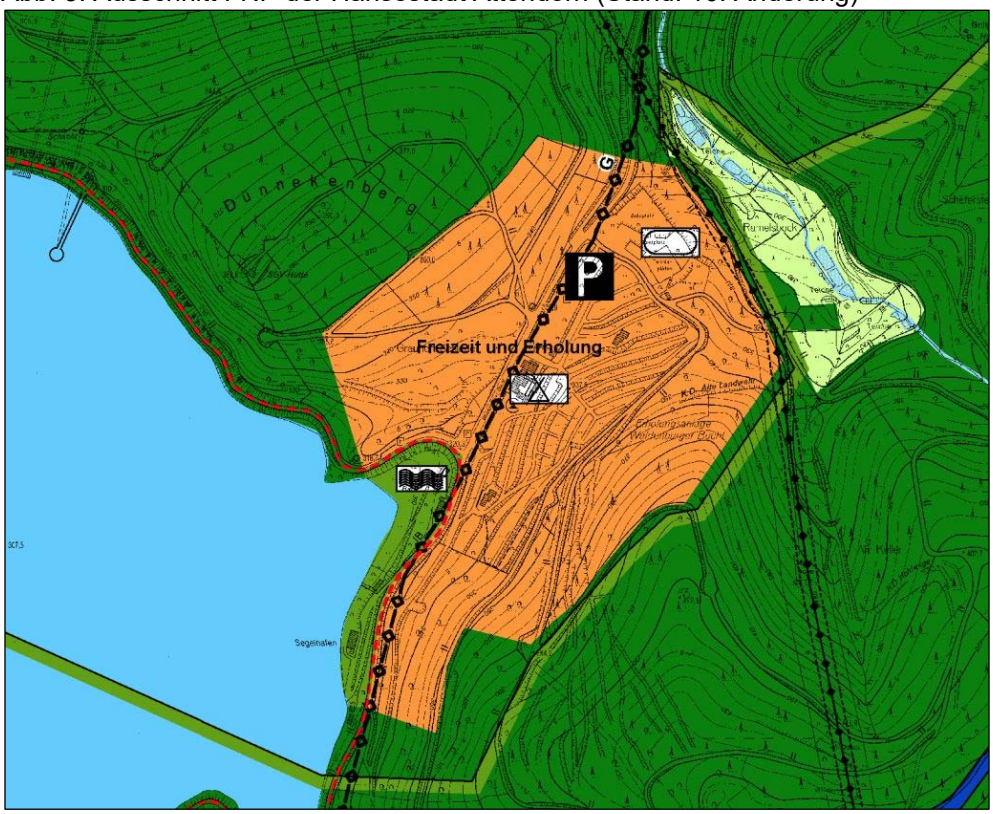


Quelle: Hansestadt Attendorn, abgerufen 03.2023

**Rechtskräftiger Bebauungsplan**

Für den Campingplatz am Nordufer des Biggesees liegt seit 1976 der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 23 'Waldenburger Bucht' vor (Gesamtfläche ca. 14,4 ha) und wurde seit der Aufstellung dreimal geändert.

Der Bebauungsplan enthält folgende Festsetzungen:

SO1: Zulässig für Hotel, Tageswirtschaft, Café, Tagungsräume, gesundheitsfördernde Anlagen: Sauna, Hallenschwimmbad, Solarien

SO2: Zulässig für Ferienapartments bis zu max. 70 m$^2$ Nutzfläche

SO3: Zulässig für Personalwohnungen (Hotel - Restaurant) Gebiet mit Personalgebäude für Hotel

SO4: Zulässig für Dauer Camping mit Anlagen für Verwaltung, Freizeiteinrichtungen, Platzwartwohnungen, Toiletten, Waschen-Duschen, Kochstellen und Putzräume

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans trat am 31.12.1999 in Kraft. Das Konzept wurde allerdings nicht umgesetzt und es liegen keine Planunterlagen hierzu vor.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes trat am 06.11.1995 in Kraft und umfasst eine kleine Teilfläche südlich des Parkplatzes, auf der die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung von Garagen geschaffen werden sollten.

Abb. 6: Zusammenschau rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 23 mit 3. Änderung

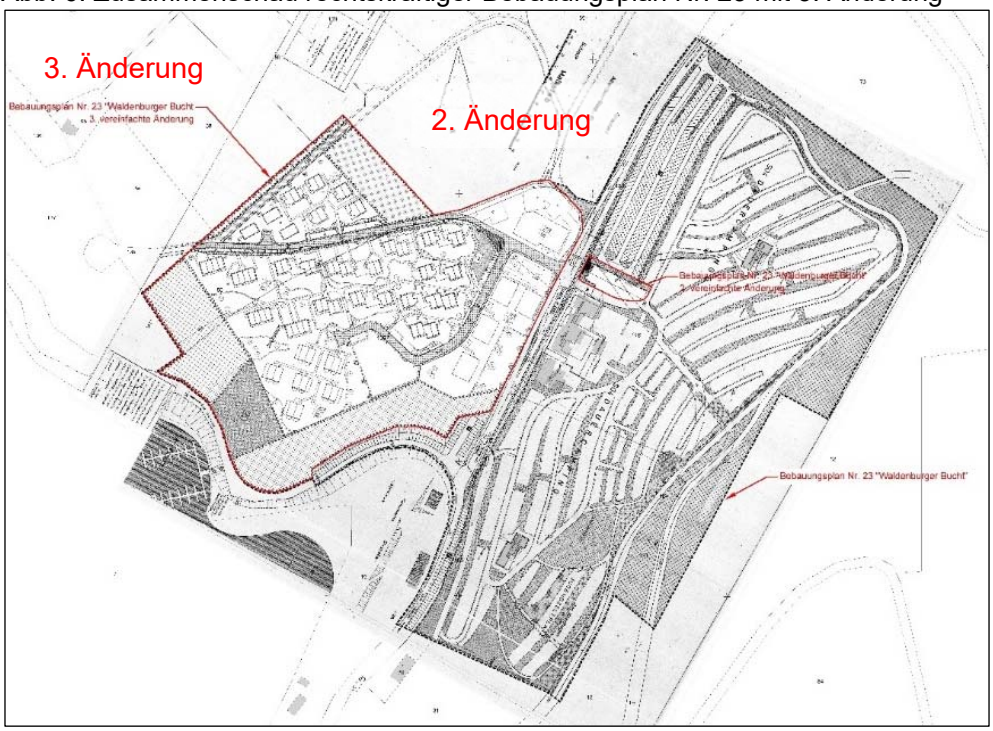


Quelle: Stadt Attendorn

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 trat am 05.07.2006 in Kraft und bezieht sich ausschließlich auf den Bereich westlich der Straße 'Waldenburger Bucht'.

Es wurden folgende unterschiedliche Sondergebiete mit differenzierter Zweckbestimmung festgesetzt.

SO1 (gem. § 10 (2) BauNVO): Sondergebiet das dem Zweck der Erholung, den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Gebietes und der Freizeitgestaltung dient, die das Freizeitwohnen nicht wesentlich stören

SO2 (gem. § 10 (4) BauNVO): Ferienhausgebiet, das dem Zweck der Erholung und dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen dient, zulässig sind Ferienhäuser, deren Grundfläche ohne Freisitz oder Terrasse 80 qm nicht überschreitet

SO3 (gem. § 10 (3) BauNVO): Ferienhausgebiet, das dem Zweck der Erholung und dem touristisch genutzten, ferienmäßigen Wohnen dient, zulässig sind Ferienhäuser mit max. 4 Ferienapartments pro Ferienhaus

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 westlich der Straße 'Waldenburger Bucht' wurde bisher nicht umgesetzt. Lediglich ein Teil des Waldes im Hangbereich wurde gerodet.

# 2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Untersuchungstiefe der Umweltprüfung orientiert sich in Übereinstimmung mit der Formulierung in § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB an den vorläufigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 23/2 'Waldenburger Bucht' (Stand 17.05.2023). Geprüft wird, welche erheblichen Auswirkungen der Umweltbelange § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB durch die Umsetzung des Bebauungsplanes entstehen können.

Folgende Prüfschritte werden bei den zu betrachtenden Schutzgütern durchgeführt:

- Bestand (Basisszenario)
- Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)
- Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)
- Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

## 2.1 Durch die Planung betroffene Umweltbelange

Durch Voruntersuchungen sowie Gutachten zur Bauleitplanung (s. Kap. 3) liegen umfangreiche Erkenntnisse zu den im Umweltbericht zu untersuchenden Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstaben a - i und § 1a BauGB) vor. Diese Erkenntnisse werden in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Schutzgütern beschrieben und in Hinblick auf die Planungen bewertet.

### 2.1.1 Fläche

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Im Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 23 'Waldenburger Bucht' sind derzeit ca. 2,7 ha (ca. 15%) bereits voll-, weitere ca. 0,3 ha teilversiegelt (1,9%). Die restlichen 15,3 ha, also ca. 80% der Fläche sind unversiegelt.

Der östlich der Waldenburger Bucht gelegene Teil wird als Campingplatz zur temporären oder dauerhaften Nutzung durch Wohnmobile und Wohnwagen oder als Zeltplatz genutzt. Des Weiteren befinden sich hier die Empfangs- und Versorgungsgebäude mit einem ca. 0,6 ha großen Parkplatz. Nördlich des Campingplatzes (außerhalb des rechtkräftigen Bebauungsplans) befinden sich derzeit nicht mehr genutzte Anlagen für Minigolf, Rollschuhfahren, Tennis sowie ein Bolzplatz.

Die Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes westlich der Waldenburger Bucht sind bisher nicht entsprechend dem Planungsrecht umgesetzt. Hier befinden sich Waldflächen, Gebüsche und Sukzessionsstadien einer vormals gerodeten Fläche.

Neu hinzukommende Flächen, außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes, sind Waldflächen, die mit Fichte bestanden sind, Kahlschlagflächen und die Badestelle am Ufer des Stausees (Strandbad).

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Bei Nichtdurchführung der Planung kann es nach vollständiger Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 23 'Waldenburger Bucht‘ zu einer Intensivierung der Nutzung kommen.

Nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan dürfen auf dem westlichen Teil des Plangebiets auf einer ca. 2,5 ha großen Fläche 60% versiegelt werden (GRZ 0,4 zzgl. 0,2 nach §19 BauNVO).

Somit wären nach Umsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplans im gesamten Plangebiet ungefähr 4,6 ha versiegelt. Dies entspricht einem Versiegelungsanteil von ca. 25%.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Mit Umsetzung des Bebauungsplans 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht' wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von ca. 14,4 ha auf ca. 19 ha vergrößert. Die bauliche Nutzung wird gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan intensiviert, da auf dem heutigen Campingplatzgelände im Osten sowie auf dem Erweiterungsbereich westlich der 'Waldenburger Bucht' Ferienhäuser entwickelt werden sollen.

Die Flächenbilanz des Vorentwurfs des Bebauungsplans (Stand 14.03.2023) sieht eine Änderung und Erweiterung der Nutzung vor. Mit Umsetzung der Planung (Worst-Case-Szenario) werden ca. 3,78 ha durch Verkehrsflächen und 4,59 ha durch die Bebauung versiegelt (GRZ 0,3 zzgl. 0,15 nach § 19 BauNVO). Die restlichen Flächenanteile von ca. 10,63 ha bleiben unversiegelt. Dies entspricht einem Versiegelungsanteil von ca. 44% (Zunahme von ca. 19% gegenüber dem Basisszenario).

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden grundsätzlich sparsam und schonend umzugehen. Der Versiegelungsanteil außerhalb der Befestigungen durch die Ferienhäuser und der Zuwegungen ist möglichst gering zu halten. Die Stellplätze und deren Zufahrten inklusive der Zufahrt zu Garagen und Carports sind in einer wasserdurchlässigen Bauweise zu gestalten, die eine Versickerung von mind. 30% gewährleisten.

Eine nachgeschaltete Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf der Fläche ist anzustreben. Südlich der Sondergebiete SO7 und SO11 soll aufgrund der bestehenden Muldenlage eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung: 'Ableitung und Rückhaltung von Niederschlagswasser' entstehen. Darin soll das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen der Ferienhäuser und der Verkehrsflächen, das über Straßeneinläufe und über ein Kanal- und Muldensystem entlang des nördlich angrenzenden Grünzugs gefasst wird, aufgefangen werden.

### 2.1.2 Boden

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Nach der Bodenkarte 1: 50.000 NRW des Geologischen Dienstes[3] kommen im Plangebiet natürlicherweise typische Braunerden, westlich der 'Waldenburger Bucht' zum Teil Pseudogley-Braunerden auf Tonschiefer vor. Eine Schutzwürdigkeit der Böden liegt nicht vor. Die Bodenauflage (Hanglehm) ist im Mittel 1,5 m mächtig. Darunter steht der verwitterte Fels aus zum Teil kalkhaltigem Tonschiefer an (s. geologische Karte 4813 Attendorn).

In Folge der zulässigen Nutzung des Campingplatzes wurden die natürlichen Bodenschichten östlich der 'Waldenburger Bucht' durch Terrassierungen bereits deutlich verändert bzw. im Bereich der Gebäude und Straßen versiegelt.

Im Februar 2022 wurden Rammkernsondierungen[4] im Plangebiet durchgeführt. Diese ergaben, dass sich die Dicke der Deckschichten (überwiegend Hanglehm) wie auch die aufgefüllten Böden im Bereich der Altdeponie und des Campingplatzes stark unterscheiden. Im Bereich der Straße (=Talsohle) sind mehrere Meter mächtige Hangschuttauflagen anzutreffen Richtung Norden und Süden liegt die Felsoberkante sukzessive höher. Im östlichen Bereich ergaben die Rammkernsondierungen (RKS) 12-14, dass der verwitterte Fels in einer Tiefe zwischen 0,8 m und 2 m ansteht. Im westlichen Bereich des Plangebiets liegt sie zwischen 1,5 m und 7,1 m.

[3] TIM-online, abgerufen 23.05.2022

[4] Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Umbau und Erweiterung Europarcs Biggesee in Attendorn. 1. Bericht zum Baugrund.

Während im östlichen Teil des Campingplatzes Auffüllungen vorherrschen, besteht der westliche Teil bis auf den unmittelbaren Bereich an der Straße 'Waldenburger Bucht' aus natürlichen Hanglehmbildungen. Die Auffüllungen im östlichen Teil weisen nach dem Bodengutachten im Wesentlichen keine Fremdanteile auf. Es konnten lediglich Beimengungen von Naturschotterstein nachgewiesen werden. Der Belastungsgrad der Oberböden wird als sehr gering eingestuft.[5]

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Bei Umsetzung des geltenden Planungsrechts des rechtskräftigen Bebauungsplans im westlichen Teil (BP Nr. 23, 3. Änderung) kann es zu einer zusätzlichen Veränderung der natürlichen Böden westlich der 'Waldenburger Bucht' durch Bodenmodellierungen und Versiegelungen kommen. Die Inanspruchnahme von bisher unveränderten und unversiegelten Böden ist auf einer Fläche von ca. 3,8 ha möglich. Weitere 1,2 ha sind für Grünflächen vorgesehen.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Bei Umsetzung des geplanten Bebauungsplans Nr. 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht' wird sich der Anteil versiegelter und teilversiegelter Flächen und der damit verbundene Verlust natürlicher Böden gegenüber dem derzeitigen Bestand deutlich erhöhen.

Der Grad der Versiegelung wird nach Durchführung der Planung von 25 auf 44 % erhöht. Es ergeben sich Eingriffe durch die geplante Bebauung mit Ferienhäusern, Zusatzflächen und den notwendigen Zuwegungen. Bislang natürliche Bodenschichtungen werden zerstört, Böden versiegelt oder teilversiegt.

Im bisher nicht erschlossenen westlichen Teil des Plangebiets ergeben sich aufgrund der Geländeneigung von bis zu 20° besondere Anforderung beim Bau der Erschließungsstraßen und der Ferienhäuser. Es ist davon auszugehen, dass die natürliche Bodenschichtung der anstehenden Braunerde-Böden (Hanglehme) durch Ausbildung von Bermen vollständig verändert wird.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Bei der Umsetzung der Planung ist grundsätzlich auf einen schonenden Umgang mit dem Boden zu achten. Abgetragener Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen (§ 202 BauGB). Bei den Bauarbeiten ist grundsätzlich eine Verdichtung des Bodens oder sonstige Schädigungen der Bodenstruktur zu vermeiden.

Die vorliegenden im Mittel 1,5 m mächtigen Hanglehme (Braunerde) auf dem anstehenden verwitterten Tonschieferfels sind z.T. hoch erodierbar. Bei der geplanten Bebauung mit Ferienhäusern und der Zuwegung ist darauf zu achten, dass durch entsprechende Maßnahmen Bodenverdichtungen vermieden und die Gefahr der Erosion gemindert wird.

Es sind alle einschlägigen Vorgaben im Umgang mit wasser- und bodengefährdenden Stoffen einzuhalten. Dabei sind gefährdende Stoffe ordnungsgemäß zu lagern, zu verarbeiten und zu entsorgen.

[5] Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Bericht - Oberbodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

Bezüglich des Baugrunds in den Altlastenstandorten (östlicher Teil des Plangebiets) werden durch Kühn Geoconsulting folgende Empfehlungen für die weitere Planung ausgesprochen:

- Erstellung von mehreren Bodenluftmessstellen und regelmäßige Probenahme zur Bewertung der Ausgasung des Deponiekörpers
- Durchführung von ergänzenden Baugrunduntersuchungen (mittelschwere Rammsondierungen) auf den einzelnen Aufstellflächen im Bereich des Deponiekörpers zum Ausschluss von Hohlräumen
- Durchführung von Schürfen zur Abschätzung des Schichtwasser-Andrangs im Bereich der Erweiterungsfläche[6]

### 2.1.3 Wasser

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Neben dem Biggesee sind keine offiziell deklarierten Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer) im Plangebiet vorhanden. In der Örtlichkeit wurde jedoch westlich der 'Waldenburger Bucht' ein ca. 80 m langer, zeitweise wasserführender Bachlauf mit Quellsumpfbereich festgestellt.

Der Stausee wird vom Ruhrverband betrieben und dient der Sicherung der Wasserversorgung des Ruhrgebiets durch die Entnahme von Wasser aus der Ruhr. Die Talsperre sorgt für eine kontinuierliche Wasserversorgung auch in trockenen Zeiten, sowie dient dem Hochwasserschutz durch die Speicherung und Regulierung des Wasserablaufs. Durch die Regulation des Wasserstands (mit maximale Stauhöhe bei 307,5 m NHN) ergeben sich keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete. Ein Trinkwasserschutzgebiet ist im Plangebiet nicht vorhanden.

Das Plangebiet befindet sich gemäß Deutscher Planungsatlas 'Hydrogeologie‘ in einem grundwasserarmen Gebiet[7]. Die jährliche Grundwasserneubildung beträgt ca. 150 mm/m$^2$. Bei den bisherigen geologischen Untersuchungen wurde kein Grundwasser im Plangebiet festgestellt[8]. Im Hanggelände kommt lediglich Schichtwasser vor, das sich in dem Hanglehm auf verwittertem Fels aufstaut. Grundwasser ist im Fels nur als Kluftgrundwasser möglich[9].

In dem Waldgebiet am öffentlichen Parkplatz westlich der 'Waldenburger Bucht' befinden sich zeitweise feuchte bis nasse Bereiche sowie ein zeitweise wasserführender Bachlauf.

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Mit der vollständigen Umsetzung des Planungsrechts des rechtskräftigen Bebauungsplans kann es gegenüber dem derzeitigen Zustand zu einer erhöhten Versiegelung im Plangebiet kommen. Da die Flächen im Plangebiet insgesamt eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung haben, ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

---

[6] Kühn Geoconsulting (2022): 1. Bericht zum Baugrund. - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

[7] Dr. Otfried Deutloff/Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1978): Hydrogeologie von Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1:500.000, 1. Auflage, Hannover.

[8] Kühn Geoconsulting (2022): Bericht zur Sicker- und Bachwasseruntersuchung - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

[9] Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Orientierende Altlastenuntersuchung – Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Die Beeinflussung von Oberflächengewässern unterscheidet sich bei der Durchführung der Planung nicht wesentlich von der Nullvariante. Es werden ebenfalls durch Neuversiegelungen Grundwasserspeicher geringer Bedeutung in Anspruch genommen.

Durch die Erhöhung des Versiegelungsanteils ist mit einer negativen Auswirkung auf die Versickerungsrate im Plangebiet zu rechnen. Da die Flächen im Plangebiet insgesamt eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung haben, ist nicht mit einer erheblichen Umweltauswirkung auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

Der temporär wasserführende Graben mit Quellsumpf nördlich des öffentlichen Parkplatzes wird überbaut.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Kühn Geoconsulting empfehlen, nach Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden ein Monitoring des Grundwassers. Es sollte zudem geprüft werden, ob das 1996 empfohlene Monitoring durchgeführt wurde und welche Schlüsse daraus abgeleitet wurden hinsichtlich möglicher Gefährdungen von Schutzgütern.[10]

Beeinträchtigungen des Quellsumpfbereiches mit dem temporären Wasserlauf sind durch eine aufgeständerte Bauweise möglichst zu vermeiden.

Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen soll möglichst über Gräben und Kanäle abgeleitet und in einer Versickerungsmulde im Plangebiet (nördlich der Badestelle) aufgefangen werden. Die Dimensionierung der Wasserrückhaltung ist entsprechend den prognostizierten Massen bei zukünftigen gehäuft auftretenden Starkregenereignissen anzupassen (s. Kap. 2.1.8).

### 2.1.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Die Beurteilung des Bestands an Lebensräumen und der biologischen Vielfalt basiert auf den in 2022 durchgeführten Biotoptypen- (Methode LANUV, numerische Bewertung für die Eingriffsregelung) und Faunakartierungen.

<u>Biotoptypen</u>

Innerhalb des Plangebiets wurden insgesamt 31 unterschiedliche Biotoptypen erfasst.

Zu den besonders wertvollen Biotopen zählen ein Eichen-Buchenmischwald mit Buchenanteil >50% (AA1) und Laubmischwälder mit einer dominanten Art >50% (AG1.1 und AG1.3). Diese umfassen eine Gesamtfläche von ca. 1,6 ha was einem Anteil von ca. 9% des Plangebietes entspricht.

Weitere ca. 8,6 ha des Plangebietes, also ungefähr 47% der Fläche, sind stark anthropogen beeinflusste Biotope. Dazu zählen der Stausee, naturfern, Strand (FH1), Rain, Straßenrand straßenbegleitend (BA4), Trittrasen, intensiv genutzt, Campingplatz (HM4), Rasenplatz, intensiv genutzt (HM4b), Brachfläche Minigolfplatz/Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen 50-70%, brachgefallen (HU9/BB), Gebäude (HN), versiegelte Parkplatzfläche (HV3), Verkehrs- und Wirtschaftswege (V), Verkehrsstraßen (VA), teilversiegelte Verkehrswege (VB0), Badestrand/Liegewiese am Wasser (SF2), Sport- und Freizeitanlage, Ballsport (SL0) und Spielplatz (SP3). Aufgrund des anthropogenen Einflusses und zum Teil hohen Versiegelungsgrad sind diese Biotope als wenig wertvoll einzustufen.

Die übrigen 44% sind Forst- und Pionierwälder, Kahlschlagflächen, Gebüsche und Hecken, Wälder mit geringem Baumholz und extensiv genutzte Rasen-/Wiesenflächen.

[10] Ebd.

Tierlebensräume

Für das Plangebiet liegen nach den Erkenntnissen der faunistischen Untersuchungen Informationen zu Vorkommen von Vogelarten, Fledermäusen, Reptilien[11] und Haselmäusen[12] vor.

Im Rahmen der fledermauskundlichen Erfassung wurden 7 Arten festgestellt. Bei den abendlichen Untersuchungen mit dem Fledermausdetektor wurde die Zwergfledermaus am häufigsten im Gelände angetroffen, gefolgt von der Wasserfledermaus. Darüber hinaus gelangen Nachweise von Rauhautfledermaus, Kleinabendsegler und Großes Mausohr sowie dem Großen Abendsegler. Die Fledermäuse nutzen das Gelände während der Frühjahr- und Sommermonate zur Jagd nach Insekten. Konkrete Hinweise auf Quartiere im Plangebiet liegen nicht vor. Grundsätzlich ist eine Nutzung von Baumhöhlen als Tagesverstecke im Gelände möglich.

Im Rahmen der avifaunistischen Untersuchungen wurden 38 Vogelarten nachgewiesen. 33 Vogelarten brüten innerhalb des Bebauungsplangebiets, 2 Vogelarten sind Nahrungsgäste und eine Vogelart wird als durchziehend eingestuft. Bei 2 weiteren Arten konnte lediglich ein Einzelnachweis erbracht werden. Im Plangebiet wurden bis auf die Nachtigall und den Waldlaubsänger keine Brutreviere gefährdeter Arten nachgewiesen. Im nahen Umfeld liegt ein Verdacht auf zwei Brutreviere des Schwarzspechts vor.

Neben den Rote Liste-Arten - Waldlaubsänger und Nachtigall - kommen im Plangebiet Vogelarten vor, die in der Vorwarnliste aufgeführt sind. Auch für diese Vogelarten wird eine artenschutzrechtliche Beurteilung vorgenommen. Es handelt sich hier um die Arten Fitis und Wacholderdrossel.

Im Rahmen der Reptilienkartierungen wurde die Zielart Schlingnatter im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen. Jedoch kommen im Plangebiet die Blindschleiche (Nachweis 6 Individuen), die Waldeidechse (2 Individuen) sowie die Ringelnatter (2 Individuen) auf der Schlagflur westlich der 'Waldenburger Bucht' vor. Die Ringelnatter gilt als gefährdete Art.

Im Rahmen der Bestandserfassung aus dem Jahr 2021 wurde das Vorkommen der streng geschützten Haselmaus innerhalb des Plangebietes bestätigt. Es wurden zwei Individuen der Haselmaus, Nester in Holzkästen und Niströhren, sowie Freinester festgestellt. Für diese Art gelten die Verbote des Artenschutzrechts nach § 44 BNatSchG.

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Bei Nichtdurchführung der Planung, aber Umsetzung des Planungsrechts, würden vornehmlich Biotope mittlerer Wertigkeit entfallen (Forst- und Pionierwälder, Kahlschlagflächen und Laubmischwälder mit geringem Baumholz). Betroffen wäre aber auch ein Laubmischwald mit mittlerem Baumholz und hervorragend ausgeprägten Strukturen (AG1.1) welcher aufgrund seiner hohen Wertigkeit besonders schützenswert ist.

Bei den Flächen östlich der Straße 'Waldenburger Bucht' ist mit einer weiteren Nutzung des Campingplatzes und somit von keinen erheblichen Änderungen der Biotoptypen und Tierlebensräume gegenüber dem Istzustand auszugehen.

Hingegen würde die vollständige Umsetzung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans zu einem Verlust von Lebensräumen der Haselmaus und Reptilien führen. Von dem Vorhaben wären neben den verbreiteten Vogelarten auch die gefährdeten Arten, Nachtigall, Fitis und Wacholderdrossel betroffen. Der Verlust von älteren Baumbeständen führt möglicherweise zu einem Verlust von Fledermaus-Tagesverstecken.

[11] Ökoplan – Bredemann und Fehrmann (2022): Faunistische Erfassung für die Erweiterung 'Europarcs' am Biggesee. i.A. Europarcs Deutschland GmbH. Essen

[12] Büro für angewandte Faunistik (BFM) (November 2021): Untersuchung zur Erfassung der Haselmaus für das Projekt 'Biggesee Resort' (BP Nr. 23 'Waldenburger Bucht', Stadt Attendorn (i.A. Investment Management GmbH). Fernwald

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Die Nutzungsintensivierung, bzw. Neuinanspruchnahme von Flächen im Bebauungsplan führt insbesondere im westlichen Teilbereich zu einer grundlegenden Umgestaltung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Der Bebauungsplan sieht eine Verdichtung der Nutzung durch die Anlage von Ferienhäusern vor. Östlich der 'Waldenburger Bucht' werden meist artenarme Grünflächen in Anspruch genommen. Der Baumbestand im Süden des bestehenden Campingplatzgeländes (ehemals geplante Zeltwiese) soll weitgehend erhalten werden.

Auf dem Gelände westlich der 'Waldenburger Bucht' werden hochwertige Biotoptypen mit Schlagfluren mit Aufwuchs von Pionierbaumarten sowie Forstflächen in Anspruch genommen, die einen Lebensraum für Haselmaus, Blindschleiche, Waldeidechse und Ringelnatter darstellen. Von wesentlicher Bedeutung ist zudem der angrenzende Quellsumpf mit dem temporär wasserführenden Graben, der nördlich des öffentlichen Parkplatzes aufgestaut und über einen Kanal mit dem Biggesee verbunden ist.

Von dem Vorhaben sind neben den verbreiteten Vogelarten möglicherweise auch Nachtigall, Fitis und Wacholderdrossel betroffen. Die Rodung von Bäumen mit Höhlen und Spalten führt möglicherweise zu einem Verlust von Fledermaus-Tagesverstecken.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Für den Verlust von Biotoptypen in Folge der geplanten Bebauung sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Diese bemessen sich in der Wertigkeit und dem Flächenumfang der betroffenen Biotope und in dem Ausgangszustand der Kompensationsfläche. Der Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung ermittelt. Zudem werden Angaben zum Erhalt von Gehölzbeständen gemacht. Grundsätzlich ist der Waldbestand insbesondere am Biggeseeufer oberhalb der Straße vom öffentlichen Parkplatz zum Staudamm zu erhalten, da dieser einen wertvollen Baumbestand mit Vorkommen der Nachtigall aufweist.

Für die durch das Vorhaben betroffenen Tierlebensräume gelten darüber hinaus artspezifische Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die auch zur Kompensation der Beeinträchtigungen der Biotoptypen angerechnet werden können.

Folgende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen der Tierlebensräume sind zu beachten:

Um Fledermäuse in den potenziell vorhandenen Quartieren im Gehölzbestand nicht zu gefährden, sind Rodungsarbeiten, möglichst in den Wintermonaten November bis Februar durchzuführen. Bei der Beleuchtung des Ferienparks sind Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Wirkungen auf die Insektenfauna entsprechend den Vorgaben der BfN-Skripten 543[13] zu beachten. Es ist möglichst warmweißes Licht einzusetzen. Eine Abstrahlung von Licht in die Wald- und Seeflächen ist zu vermeiden.

Für die Vögel sind die Bestimmungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG (allgemeiner Schutz wild lebender Tiere) zu beachten. Die Rodung der Bäume und Sträucher ist zur Vermeidung von Gelegeverlusten oder der Tötung von Vogelarten in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September verboten. Die zeitliche Beschränkung ist vor der Baufeldfreimachung zu beachten. Zur Vermeidung des Vogelschlagrisikos an Gebäuden ist der von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach herausgegebene Leitfaden ‘Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht’ (2012)[14] zu beachten. Bei den Ferienhäusern ist von einem geringen Risiko auszugehen.

---

[13] Schroer, Huggins, Böttcher & Hölker (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543 Bundesamt für Naturschutz

[14] Schmid, Doppler, Heynen & Rössler (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2. Überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach

Für den Verlust der Haselmaushabitate sind sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmenfläche) erforderlich. Dieser Ausgleich ist auf den unmittelbar angrenzenden Waldflächen nordwestlich der Sondernutzungsgebiete (Bauabschnitte 04 und 05) vorgesehen (Gemarkung Attendorn, Flur 7, Flurstücke 58 tlw. und 64 tlw.).

Der Nadelwald auf der ca. 1 ha großen und ca. 30 m breiten Fläche ist mindestens 2 Jahre vor Beginn der Bauarbeiten im westlichen Abschnitt des Bauabschnitts 04 zu roden und mit standortheimischen Gehölzen (insbesondere mit nektar-, pollen-, fettreichen Samen und Früchten) im gestaffelten lockeren Verband als Waldsaum zu bepflanzen, so dass sie von den Haselmäusen freiwillig besiedelt wird.

Zusätzlich sind auf diesen Flächen mind. 40 Haselmauskästen aufzustellen und 5 Totholzhaufen zu errichten. Erst wenn die Funktion der Ausgleichsmaßnahme für die Haselmaus gegeben ist, darf der Gehölzbestand der Sondergebiete SO4, SO5, SO6, SO7 und SO9 (westlicher Teil des Bauabschnitts 04) gerodet und bebaut werden.

Die Maßnahmen für die Haselmaus dienen ebenso zur Vermeidung und Minderung, bzw. zum Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Reptilienlebensräume, da sie sich räumlich und funktional überschneiden.

Alle o.g. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind durch eine Umweltbaubegleitung vor und während der Bebauung zu überwachen.

### 2.1.5 Luft und Klima

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Für das Plangebiet liegen keine detaillierten Angaben zur Luftqualität vor. Aufgrund der Lage des Plangebiets inmitten ausgedehnter Waldflächen am Biggesee, fern von industriellen Nutzungen oder anderen Emittenten, wird die Luftqualität als sehr gut eingestuft.

Von dem bestehenden Campingplatz gehen keine relevanten Emissionen aus, die Lufthygiene oder das Klima erheblich beeinträchtigen könnten. Zum Plangebiet führt eine im Sommer frequentierte Straße, die überwiegend von Touristen und Besuchern des bereits bestehenden Campingplatzes genutzt wird.

Nach dem Fachinformationssystem Klimaanpassung[15] wird das Plangebiet in Teilflächen den Klimatopen 'Gewässer-, Seenklima', 'Freilandklima', 'Waldklima', 'Klima innerstädtische Grünflächen', 'Vorstadtklima' und 'Gewerbe-, Industrieklima (offen)' zugeordnet. Dabei ist auf dem bestehenden Campingplatzgelände überwiegend ein gemäßigtes Grünflächen- und Freilandklima vorzufinden. Das Vorstadt- und Gewerbe-, Industrieklima bezieht sich lediglich auf die versiegelten Parkplatzflächen.

Für das Plangebiet sind keine Klimawandel-Vorsorgebereiche bekannt.

Von den Waldhängen östlich der Straße Waldenburger Bucht fließen bei windstillen Sommernächten Kaltluftmassen in Richtung Westen ab und überströmen das Bebauungsplangelände. Diese Kaltluftmassen sorgen insbesondere bei sommerlicher Hitze für eine thermisch ausgleichende Wirkung.

[15] Fachinformationssystem Klimaanpassung (www.klimaanpassung-karte.nrw.de), aufgerufen am 09.11.2022

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Nach vollständiger Umsetzung des geltenden Planungsrechts würde der bestehende Campingplatz im Osten um eine Feriensiedlung erweitert. Dies hätte neben den Verlusten von Schlagflurflächen mit Gehölzanteilen eine Zunahme des Verkehrs auf der Zufahrtsstraße Waldenburger Bucht zur Folge. Beeinträchtigungen der Luftqualität, in Form von Abgasen und Staubentwicklungen (auch während der Bauphase) werden als gering eingestuft.

Durch den hohen Anteil der umgebenden Waldflächen ist von einer hohen Filterwirkung von Luftschadstoffen auszugehen.

Bei einer baulichen Nutzung der Hangflächen westlich der Waldenburger Bucht würde sich eine Änderung des Klimatops 'Freiflächenklima' zu einem 'Klima innerstädtischer Grünflächen' ergeben.

Auch bei einer derzeit rechtlich zulässigen erweiterten Nutzung des Bebauungsplangebiets auf den Flächen westlich der Waldenburger Bucht würden sich die klimawirksamen Leistungen voraussichtlich nicht wesentlich ändern. Barrierewirkungen der Kaltluftströme durch Form der Nutzung sind nicht zu erwarten. Die Gebäude können aufgrund der geringen Größe überströmt werden.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Bei Durchführung der Planung ist, wie bei der Nullvariante, mit einer temporär begrenzten Beeinträchtigung der Luftqualität während der Bauphase, mit Rodungen von Waldflächen und einer Erhöhung des Verkehrs auf der Straße Waldenburger Bucht zu rechnen.

Im Gegensatz zur Nullvariante wird bei Durchführung der Planung der bestehende Campingplatz sowie der bisher noch nicht bebaute Teil westlich der 'Waldenburger Bucht' in eine Ferienhaussiedlung umgewandelt. Dadurch wird sich Umfang und Dauer der Bauarbeiten deutlich erhöhen. Zusätzlich ist mit einer Zunahme des Verkehrs im Vergleich zur Nullvariante auszugehen. Dennoch ist die Immissionsbelastung durch die Art der Nutzung immer noch als gering zu bezeichnen. Von den Ferienhäusern gehen meist keine belasteten Emissionen aus.

Bei einer vollständigen Umsetzung des geplanten Bebauungsplans 23/2 sind keine wesentlichen Änderungen der klimawirksamen Leistungen zu erwarten. Durch die Erweiterung der Nutzung der Hangflächen westlich der Waldenburger Bucht ergibt sich lediglich eine Änderung des Klimatops 'Freiflächenklima' zu einem 'Klima innerstädtischer Grünflächen'. Dieser Klimatoptyp weist ebenfalls, wenn auch etwas geringere, thermische Ausgleichsfunktionen auf. Die klimawirksamen Kaltluftströme bei strahlungsreichen Nächten im Sommer, die das Gelände in Ost-West-Richtung durchfließen, werden durch die niedrige Bebauung durch die Ferienhäuser nicht gehindert.

Insgesamt betrachtet sind durch geplante Bebauung mit Ferienhäusern keine erheblichen Änderungen der klimatischen Ausgleichsfunktionen zu erwarten. Die thermische Situation bei Hitzebelastungen in den Sommermonaten bleibt gegenüber dem derzeitigen Zustand der Nutzung weitgehend bestehen. Barrierewirkungen der Kaltluftströme durch Form der Nutzung sind nicht zu erwarten. Die Gebäude können aufgrund der geringen Größe überströmt werden.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Der Verlust von klimawirksamen Gehölzbeständen ist grundsätzlich auf ein Minimum zu beschränken. Zu dem geplanten Bebauungsplan wird ein Grünanlagenkonzept erstellt, der auf die Erhaltung und der Pflanzung klimawirksamer Bäume achtet. In den Sonstigen Sondergebieten ist je 200 $m^2$ der Baugebiete mindestens ein standortgerechter Baum und ein Strauch zu pflanzen.

Der Anteil der Grünflächen (öffentlich und privat) beträgt 8%, der Waldflächenanteil 13 %.

### 2.1.6 Wirkungsgefüge

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Das Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern nach §1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB beinhaltet die biotischen und abiotischen Standortfaktoren des Untersuchungsgebietes, bzw. diejenigen Prozesse und Formen, welche diese miteinander verbinden.

Im vorliegenden Plangebiet betrifft dies insbesondere das Wirkungsgefüge zwischen den Tier- und Pflanzenlebensräumen sowie zwischen dem Boden- und Wasserhaushalt insbesondere auf den Flächen westlich der 'Waldenburger Bucht', da hier aktuell überwiegend Laubmisch-, Forst- und Pionierwälder stehen. Der anthropogene Einfluss bzw. Versiegelungsanteil ist derzeit noch gering.

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Bei Nichtdurchführung der Planung aber Umsetzung des Planungsrechts ist mit einem erheblichen Eingriff in das Wirkungsgefüge der einzelnen Schutzgüter zu rechnen. Das Planungsrecht sieht vor, dass auf einer Fläche von ca. 3,8 ha ein Eingriff in Form von Bodenmodellierung, Versiegelung und Änderung der bestehenden Biotope von überwiegend Waldflächen zu Grünanlagen und Spielplätzen stattfinden wird.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Nach Durchführung der Planung ist mit einer Verschlechterung des Wirkungsgefüges insbesondere von Pflanzen, Tieren, Boden und Wasser zu rechnen. Durch die Umgestaltung durch Erschließung, Versiegelung und Nutzung der Hangflächen gehen natürliche Böden verloren, die einen Lebensraum von Pflanzen- und Tierlebensräume bilden. Zudem können Versiegelungen Einfluss auf die klimawandelbedingten extremen Wetterereignisse, wie Starkregen oder Dürreperioden, haben.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Die in den jeweiligen Schutzgutkapiteln beschriebenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen wirken den Veränderungen des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen entgegen. Auf die entsprechenden Abschnitte wird verwiesen.

### 2.1.7 Landschaft

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Das Landschaftsbild im Untersuchungsraum ist geprägt durch Wälder und die Biggetalsperre. Der Wasserspiegel der Biggetalsperre liegt im Höchststand auf ca. 307,5 m über NHN. Die weite, offene Wasserfläche ermöglicht Blickbeziehungen zu gegenüberliegenden Ufern. Das Ufer des Biggesees ist hier flach und strandartig angelegt, während die umliegenden Uferbereiche insbesondere in Richtung Talsperre deutlich steiler und durch Felsen geprägt sind.

Der bestehende Campingplatz liegt mit einer mittleren Höhe von ca. 355 m ü. NHN deutlich höher über der Wasserfläche des Biggesees. Im Westen und Osten steigen die bewaldeten Hänge mit Höhen von ca. 380 m ü. NHN (im Westen) und über 400 m ü. NHN (im Osten) deutlich an und wirken damit einschränkend auf die Blickbeziehungen.

Bei den Wäldern handelt es sich im unmittelbaren Umfeld um Laubmischwälder sowie Nadelwälder wobei die größeren Flächenanteile die Laubmischwälder einnehmen. Der Campingplatz am Biggesee liegt im östlichen Hangbereich der Waldenburger Bucht und ist geprägt von niedriger Bebauung und von Wohnmobilen und Caravans auf den Rasenflächen. Auf dem Gelände stehen einzelne Bäume, die in einen waldartigen Bereich im Süden übergehen. Der westliche im Bebauungsplan liegende Hang besteht aus Wäldern sowie einer offenen mit Brombeere, Ginster und Birke bewachsenen Fläche.

Die Region am Biggesee erfüllt eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet insbesondere für Radfahrer und Wanderer. Ein Beispiel hierfür stellt der Bigge-Lister-Weg dar, welcher mit einer Länge von ca. 45 km den kompletten Biggesee sowie die Listertalsperre umläuft. Dieser Wanderweg verläuft direkt durch das Plangebiet.

Eine weitere Besonderheit der Region stellt der Bigge-Lister-Radring dar, welcher neben der Umwanderung des Biggesees und der Listertalsperre auch die Möglichkeit der Umfahrung bietet. Unterteilt wird der Radring in die 50 km lange Seenroute mit einem flachen Höhenprofil und in die 64 km lange Höhenroute mit anspruchsvollerem Höhenprofil.

Am Campingplatz verlaufen mehrere Wanderwege, wie z.B. der 10 km lange Themenwanderweg 'Julius-Ursell-Weg' (weiß-grünes Symbol mit Davidstern), der örtliche Wanderweg '2-Burgen-Wanderweg' (orange-rotes Symbol mit Burgen), welcher die Burg 'Schnellenberg' mit der Burgruine 'Waldenburg' verbindet sowie der oben bereits erwähnte Themenwanderweg 'Bigge-Lister-Weg' (blau-weißes Symbol).

In ca. 0,4 km Entfernung (Luftlinie) befindet sich die Aussichtsplattform 'Biggeblick' mit Aufenthaltsbereichen und Spielangeboten für Kleinkinder sowie einer Gastronomie (saisonal).

Die wassergebundenen Angebote in der Waldenburger Bucht bilden einen Freizeitschwerpunkt am Biggesee. Neben einer Badestelle (unbeaufsichtigt) mit Kleinkinderbecken, Beachvolleyball und Kiosk, gibt es diverse Angebote für Wassersport[16].

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Bei der Nullvariante ist nach geltendem Baurecht eine Bebauung des Hangbereichs westlich der Straße 'Waldenburger Bucht' und damit verbunden eine wesentliche Umgestaltung des Landschaftsbildes möglich. Auf dem Großteil der Fläche sind Ferienappartements (SO 2) geplant. Des Weiteren ist der Bau eines Hotels (SO 1) und von Personalwohnungen (SO 3) möglich. Der Waldrand parallel zur Uferlinie soll bis auf den Hotelkomplex erhalten bleiben.

Grundsätzlich führt diese Erweiterung zu einer grundlegenden Umgestaltung des bestehenden Landschaftsbilds, obwohl diese Nutzungen der Erholung dienen.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Bei Durchführung der Planung nach dem Bebauungsplan ergeben sich deutliche Umgestaltungen des bisherigen Erscheinungsbilds der Erholungsanlage durch die Bebauung der Hangbereiche mit Ferienhäusern östlich und westlich der 'Waldenburger Bucht'.

Zur Einbindung in die Landschaft ist eine lockere und unregelmäßige Bebauung mit kleinformatigen Einzelhäusern mit naturnahen Strukturen geplant. Die gestaffelte Höhenentwicklung der Bebauung mit eingeschossigen Gebäuden an den Rändern zu öffentlichen Flächen und zweigeschossigen Gebäuden im mittleren Bereich ermöglichen eine gute Sichtbeziehung zur umgebenden Landschaft und zum Biggesee.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Die Waldflächen auf der Fläche westlich der Straße 'Waldenburger Bucht' (Flurstücke 56, 106 und 137) sind zu erhalten, da sie wesentlich zur Eingrünung der Parzellen der Ferienhäuser sorgen.

Der landschaftsbildprägende Baumbestand innerhalb des Plangebiets soll entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans ebenfalls erhalten werden.

[16] Hansestadt Attendorn – Biggesee, abgerufen 11.01.2022

### 2.1.8 Risiken für die menschliche Gesundheit

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Verkehr und Verkehrslärm

Das Campingplatzgelände kann nur von Attendorn und nur über den Waldenburger Weg erreicht werden. Die nächsten Wohnnutzungen befinden sich entlang des Waldenburger Weges in einer Entfernung von ca. 700 m. Für die Erschließung des Ferienparks ist der Knotenpunkt Waldenburger Weg / Heldener Straße / Am Wassertor wesentlich. Die aktuelle Verkehrssituation wurde durch Büro für Stadt- und Verkehrsplanung untersucht (BSV) [17]. Grundlage der Ergebnisse sind Knotenstromerhebungen sowie Ergebnisse aus Verkehrsuntersuchungen 2012 und 2021. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass aktuell eine gute bis sehr gute Verkehrsqualität erreicht wird.

Die aktuelle Geräuschbelastung wurde durch das Büro Graner + Partner Ing. weitestgehend durch Prognoseberechnungen ermittelt[18]. Diese ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte durch Verkehrsgeräusche aktuell unterschritten, also eingehalten werden.

Freizeitlärm

Freizeitlärm entsteht aktuell vornehmlich im Bereich des bestehenden Campingplatzgeländes sowie der Badestelle in der Waldenburger Bucht. Auf der Fläche westlich der Waldenburger Bucht entsteht derzeit kein Freizeitlärm, da diese Fläche noch nicht für Freizeit und Erholung genutzt wird.

Keine der Flächen liegt in der unmittelbaren Nähe von Wohngebieten oder Arbeitsplätzen.

Altlasten

Der Sport- und Freizeitbereich im Norden des Plangebietes sowie angrenzende Bereiche des Campingplatzes wurden zwischen 1965 und 1975 als Müllkippe und kurzzeitig als geordnete Deponie genutzt. Die Fläche umfasste ca. 3 ha und wurde nach Aufgabe der Mülldeponie verfüllt[19].

Im Jahr 1996 wurde eine von der Stadt Attendorn beauftragte Gefährdungseinschätzung der ehemaligen Deponie durch das Ingenieurbüro Dr. Tillmanns & Partner GmbH durchgeführt. Hierbei wurden 16 Rammkernsondierungen sowie Oberflächenmischbeprobungen auf acht Teilflächen über zehn 1 m tiefe Einstiche beprobt.

Zur Ermittlung einer potentiellen Gefährdung von Umweltschutzgütern wurden Bodenluft- und Oberflächenmischproben, eine Schlammprobe, eine Sickerwasserprobe, Bachwasserproben und eine Grundwasserprobe chemisch-physikalisch untersucht.

Die Untersuchungen zeigten keine besonderen Gefährdungen der Umwelt. Sowohl die Rammkernsondierungen wie auch die Oberflächenmischbeprobungen kamen zu dem Ergebnis, dass die Altablagerungsfläche generell von einer Rekultivierungsschicht ohne größere Fremdbeimengungen abgedeckt ist.

---

[17] BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (2022): Verkehrsuntersuchung zur Projektentwicklung Ferienpark Waldenburger Bucht.

[18] GRANER+PARTNER INGENIEURE (2022): Bebauungsplan 23/2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“, Attendorn - Schalltechnisches Prognosegutachten.

[19] Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Orientierende Altlastenuntersuchung – Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

Lediglich die Oberflächenmischproben aus Teilflächen des Campingplatzes sowie des Spiel- und Bolzplatzes zeigten auf drei Teilflächen im Bereich des Campingplatzes schwach erhöhte Gehalte mehrerer Schwermetalle, welche aufgrund der Entnahmemethodik 'verdünnt' worden sein könnten. In Teilflächen ist eine höhere Belastung nicht auszuschließen. Verdichtende Untersuchungen werden vom Ingenieurbüro empfohlen.[20]

Aktuelle Geländeaufnahmen haben gezeigt, dass im Bereich der Altdeponie an der Oberfläche Schäden in Form von Mulden und Senken bestehen, die auf Setzungen und Sackungen hindeuten[21].

**Abb. 7:** mögliche Lage und Ausdehnung der Altablagerung

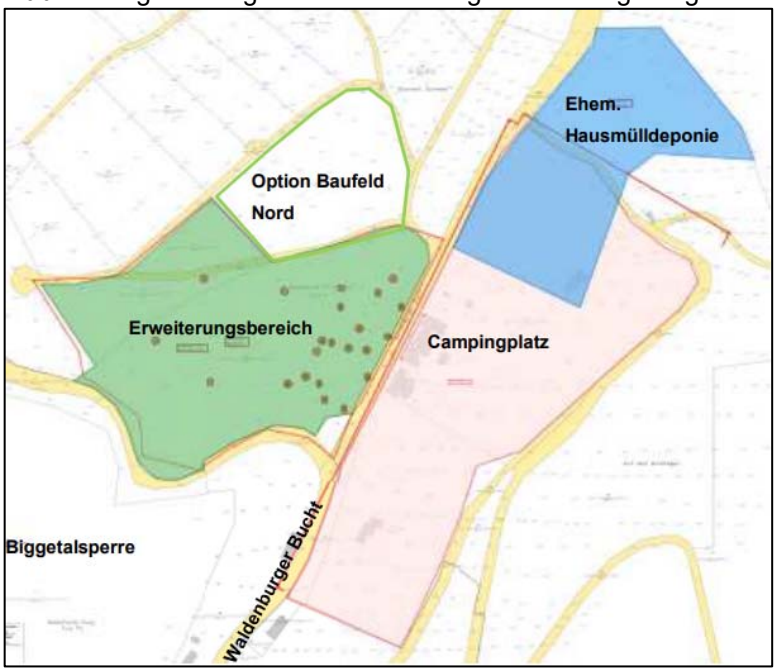


Quelle: KÜHN Geoconsulting GmbH, 2022

Die aktuellen Sicker- und Bachwasseruntersuchungen von Kühn Geoconsulting ergeben, dass ein Austrag von Schadstoffen aus dem Deponiekörper über versickerndes Oberflächenwasser grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird aber angenommen, dass ein Großteil der leichtlöslichen Stoffe bereits auf diesem Weg ausgetragen wurde[22].

Störfallrisiko, Hochwasser, Starkregen

Das Plangebiet befindet sich im Sauerland in einer Region die überwiegend bewaldet ist. Es liegt zudem in unmittelbarer Nähe des Biggesees. Der nächste Ort ist Attendorn, südlich des Plangebietes. Es befindet sich keine Industrie in unmittelbarer Nähe, von welcher in einem Störfall ein Risiko für die Gesundheit der Menschen im Plangebiet ausgehen könnte.

Das Plangebiet liegt nicht in einem hochwassergefährdeten Bereich, da der Biggesee an der Talsperre reguliert wird und so der Wasserstand nicht über das normale Niveau anwachsen kann.

[20] Dr. Tillmans & Partner GmbH (1996): Gefährdungsabschätzung für die ehem. Abfalldeponie 'Waldenburg' bei Attendorn. I.A. Stadt Attendorn Abteilung für Umwelt- und Gewässerschutz, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn.

[21] Kühn Geoconsulting (2022): 1. Bericht zum Baugrund. - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

[22] Kühn Geoconsulting (2022): Bericht zur Sicker- und Bachwasseruntersuchung - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

Bei einem Starkregenereignis fließt das Niederschlagswasser die Hänge beidseits der Waldenburger Bucht herunter. Erst in einer Mulde am öffentlichen Parkplatz am Strandbad können die Wassermassen in einem Anstau mit bis zu 4 m Höhe sammeln. An dieser Stelle befindet sich eine natürliche Senke in der aktuell ein je nach Witterung temporär wasserführender Bachlauf mündet und kanalisiert in den Biggesee abläuft. Mit geringen Anstauhöhen von bis 0,5 m ist in der Straße 'Waldenburger Bucht' nördlich des Parkplatzes in Richtung Attendorn und im Umfeld der Bestandsgebäude (Rezeption, Gastronomie und Sanitärgebäude) zu rechnen.

Abb. 8: Ausschnitt Starkregengefahrenkarte, Szenario 2 (extremer Niederschlag 90 l/m$^2$)

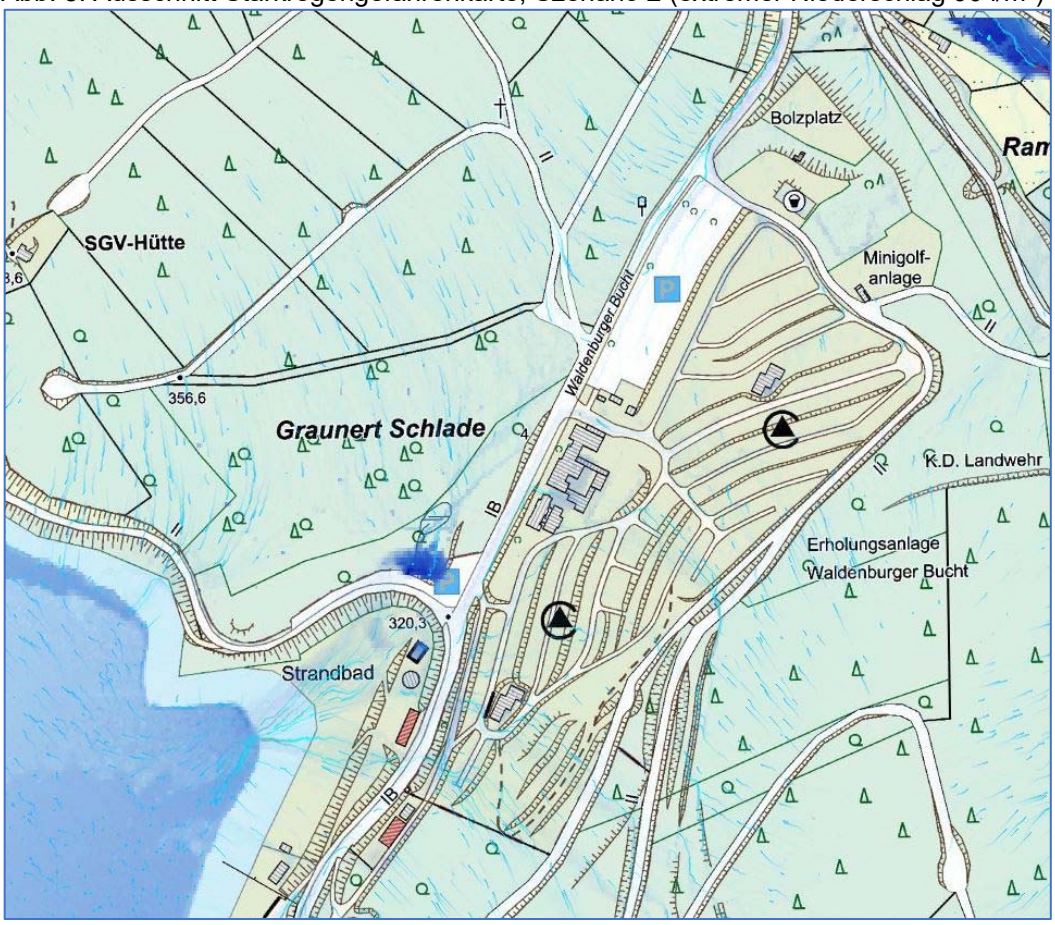


(Quelle: Stadt Attendorn, abgerufen am 03-2023)

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Verkehr und Verkehrslärm

Bei Nichtdurchführung der Planung aber Umsetzung des Planungsrechts ist mit einer Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen da aufgrund der Vergrößerung des Ferienparks im westlichen Bereich mit mehr BesucherInnen und einer höheren Anzahl Mitarbeitenden zu rechnen wäre.

Freizeitlärm

Da sich keine Wohngebiete oder Arbeitsplätze in der unmittelbaren Nähe zum Plangebiet befinden ist der Freizeitlärm hier zu vernachlässigen.

Altlasten

Bei Nichtdurchführung der Planung aber Umsetzung des Planungsrechts entsteht keine weitere Gefährdung aufgrund von Altlasten. Die alte Mülldeponie befindet sich nur auf dem östlichen Bereich des Plangebiets. Hier würde keine veränderte Nutzung stattfinden. Im

Westen des Plangebiets sind keine Altlasten vorhanden die einen Einfluss auf den Bau eines Ferienparks haben könnten.

Störfallrisiko, Hochwasser, Starkregen

Würde eine Feriensiedlung westlich der 'Waldenburger Bucht' bei Umsetzung des Planungsrechts entstehen, so ist mit einem Wasseranstau im südlichen Bereich am Wanderparkplatz bei Starkregenereignissen auszugehen. Diese Wasserfläche liegt in einem Bereich der nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB festgesetzt ist.

Der Bereich in der Rezeption, Gastronomie und Sanitärgebäude ist bei einem 100jährigen Starkregenereignisse mit einem Wasseranstau bis 0,5 m betroffen. Dies würde sich bei Nichtdurchführung der Planung nicht wesentlich ändern.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Verkehr und Verkehrslärm

Im Verkehrsgutachten wurde das zukünftige Verkehrsaufkommen für 293 Chalets und 72 Standplätze prognostiziert. Bei einer Vollauslastung wird von einem Verkehrsaufkommen von täglich 1.732 Kfz-Fahrten ausgegangen. Die Verkehrsqualität wurde für die vor- und nachmittäglichen Spitzenstunden werktags, außerhalb der Ferien und für einen Sonntag in den Sommerferien ermittelt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass trotz des erhöhten Verkehrsaufkommens werktags, außerhalb der Ferien, eine sehr gute bis gute Verkehrsqualität erreicht wird. Für einen Sonntag in den Sommerferien wird die Verkehrsqualität in der nachmittäglichen Spitzenstunde als befriedigend eingeschätzt. Es bestehen auf Grundlage dieser Ergebnisse aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung[23].

Hinsichtlich des Straßenlärms sind im Bereich der Waldenburger Bucht des Waldenburger Weges Änderungen aufgrund der allgemeinen Verkehrszunahme und damit verbundener erhöhter Lärmemissionen zu erwarten. Aus diesem Grund wurde ein Schalltechnisches Prognosegutachten bei Graner + Partner Ing. in Auftrag gegeben. Zur Beurteilung des Geräuschpegels wurden Berechnungen auf der Grundlage von Angaben zur Verkehrsbelastung genutzt sowie den Prognosen von BSV[24] zur Zunahme des Verkehrs durch die vorliegende Planung.

Die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz im Sinne der TA-Lärm sind nach dem schalltechnische Prognosegutachten durch den zukünftigen Betrieb der Stellplatzanlage deutlich erfüllt. Der zu erwartende Mehrverkehr auf öffentlichen Straßen versursacht eine Erhöhung des Geräuschpegels um maximal 0,6 dB was als geringfügig und nicht wahrnehmbar einzuschätzen ist.

Zusammenfassend kommt das schalltechnische Prognosegutachten zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz unter den genannten Randbedingungen und textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan erfüllt werden[25].

Freizeitlärm

Da sich keine Wohngebiete oder Arbeitsplätze in der Unmittelbaren Nähe zum Plangebiet befinden ist der Freizeitlärm hier zu vernachlässigen.

Altlasten

Aktuell geht im östlichen Bereich des Plangebietes von der ehemaligen Mülldeponie keine Gefahr aus. Im westlichen Bereich sind keine Altlasten bekannt.

---

[23] BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (2022): Verkehrsuntersuchung zur Projektentwicklung Ferienpark Waldenburger Bucht.

[24] Ebd.

[25] GRANER+PARTNER INGENIEURE (2022): Bebauungsplan 23-2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“, Attendorn - Schalltechnisches Prognosegutachten.

Störfallrisiko, Hochwasser, Starkregen

Bei der Durchführung der Planung ist nicht mit erkennbaren Risiken für die menschliche Gesundheit zu rechnen. Es werden keine Anlagen errichtet von denen Gesundheitsrisiken ausgehen und der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplans befindet sich auch nicht in der unmittelbaren Umgebung von Anlagen von denen Gesundheitsrisiken ausgehen könnten.

Der Geltungsbereich befindet sich nicht in einem Hochwassergebiet.

Bei der klimawandelbedingten Zunahme von Starkregenereignissen und der Erhöhung des Versiegelungsgrades durch die geplante Bebauung ist mit zusätzlichen Anstauhöhen im unteren Hangbereich nördlich des öffentlichen Parkplatzes an der Straße 'Waldenburger Bucht' auszugehen. Auch die Bereiche an der Rezeption, Gastronomie und Sanitärgebäude und in der Straße nördlich des Parkplatzes ergeben sich ebenfalls Zunahmen der abfließenden Wassermengen.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Verkehrslärm

Nach dem Verkehrsgutachten wird die Zunahme des Verkehrsaufkommens durch die Ferienhausbebauung als nicht erheblich eingestuft. Zudem sind keine Maßnahmen zum Schallschutz erforderlich um die Verkehrsqualität zu sichern.

Lediglich im Nahbereich des Waldenburger Weges sind Schallschutzmaßnahmen zu diskutieren. Schallschutzwände sind in diesem Bereich allerdings nach Einschätzung von Graner + Partner Ing. keine geeignete Maßnahme. Es werden passive Schallschutzmaßnahmen (bauliche Maßnahmen an Gebäuden) empfohlen[26].

Freizeitlärm

Der Freizeitlärm durch die Nutzung als Erholungszentrum führt zu keinen Beeinträchtigungen der Umgebung. Wohngebiete oder Arbeitsplätze in der Nähe sind nicht betroffen.

Altlasten

Der Bodengutachter empfiehlt die detaillierte Erkundung der Bodenverhältnisse im Bereich der Altdeponie. Das Deponiegaspotenzial ist mittels eines Bodenluft-Monitorings zu prüfen. Auf der Grundlage der Ergebnisse eines Bodenluft-Monitorings können dann, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden, konkrete Schutz- und Sicherungsmaßnahmen gezielt erarbeitet werden.[27] Zudem wird ein Sicker-/Bachwasser-Monitoring und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden auch ein Monitoring des Grundwassers empfohlen, da ein Austrag von Schadstoffen aus dem Deponiekörper nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann[28].

Störfallrisiko, Hochwasser, Starkregen

Das anfallende Niederschlagswasser auf den Dächern ist möglichst innerhalb des Plangebiets zurückzuhalten. Erhebliche Risiken durch Starkregenereignisse sind durch geeignete Maßnahmen zu mindern bzw. zu vermeiden. So ist an den Hangflächen darauf zu achten, dass Niederschlagswasser im Extremfall schadlos ohne Erosionsbildung abfließen und gespeichert werden können. Für die schadlose Ableitung wird noch ein hydraulisches Gutachten erstellt.

Hochwasserrisiken sind aufgrund der Regulierungsmöglichkeiten des angestauten Biggesees nicht gegeben.

---

[26] Ebd.

[27] Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Orientierende Altlastenuntersuchung - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

[28] Kühn Geoconsulting (2022): Bericht zur Sicker- und Bachwasseruntersuchung - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn

### 2.1.9 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

**Bestand (derzeitiger Umweltzustand)**

Kulturgüter

Im Plangebiet befinden sich nach aktuellem Kenntnisstand nur Wegekreuze und eine kleine Kapelle. Denkmalgeschützte Anlagen sind nicht vorhanden.

Sachgüter

Die Waldflächen im Umfeld des Campingplatzes Biggesee unterliegen nach dem vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zugänglichen Informationsportal Waldinfo.NRW[29] dem Regionalforstamt 'Kurkölnisches Sauerland' und befinden sich im Forstbetriebsbezirk 'Helden'. Innerhalb des Bebauungsplangebiets befinden sich weder ober- noch unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen, bis auf die des bestehenden Campingplatzes.

**Umweltzustand bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante)**

Kulturgüter

Denkmalgeschützte Anlagen sind bei Nichtdurchführung der Planung bzw. Umsetzung des Planungsrechts nicht betroffen.

Sachgüter

Auf den Hängen am Biggesee im Umfeld des Bebauungsplangebiets sind unterschiedliche forstwirtschaftliche Nutzungen zu finden: Fichtenwald, Hainsimsen-Buchenwald, Kalamitätsflächen, Schlagfluren. Auch innerhalb der nach Flächennutzungsplan dargestellten Sonderbaufläche 'Freizeit und Erholung' liegen nach Auskunft des Regionalforstamtes Waldflächen im Sinne des Landesforstgesetzes. Das Ergebnis einer Abfrage in 2022 ist im Lageplan 'Landschaftsplanerische Grundlagen' dargestellt.

**Prognose Umweltzustand bei Durchführung der Planung (Planszenario)**

Kulturgüter

Denkmalgeschützte Anlagen sind bei Durchführung der Planung nicht betroffen.

Sachgüter

Eine Inanspruchnahme von Waldflächen für andere Nutzungen setzt eine Waldumwandlungsgenehmigung nach §9 BWaldG i.V. m. §39 LFoG NRW voraus. Eine Ausnahme bilden die Flächen, die nach rechtskräftigem Bebauungsplan bereits eine anderweitige Nutzung zulassen.

**Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen**

Kulturgüter

Die Kapelle am Waldenburger Weg muss durch die geplante Bebauung SO 4 verlegt werden. Ein möglicher alternativer Standort befindet sich am Uferweg auf der Höhe des Strandbads. Da denkmalgeschützte Kulturgüter durch die Planung nicht betroffen werden, sind keine Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bzw. Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Sachgüter

Nach Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen § 43 Abs. 1 gibt es zur Vermeidung von Waldbrandgefahren eine Regelung zur Entfernung von Feuerungsanlagen zum Waldrand (100 m), die aber durch geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Brandes unterschritten werden kann. Die Maßnahmen werden umgesetzt.

[29] www.waldinfo.nrw.de, abgerufen am 07.02.2022

# 3 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren und Hinweise auf Schwierigkeiten

**Merkmale der verwendeten technischen Verfahren**

Im Umweltbericht werden die Schutzgüter, bezogen auf die Bestandssituation (Basisszenario) untersucht und eine Prognose für die Entwicklung mit Umsetzung der Planungsziele bzw. bei Nichtdurchführung der Planung erstellt. Die Beurteilung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB erfolgt auf den bis dahin vorliegenden Fachgutachten zu den bestimmten Schutzgütern, dem Vorentwurf des Bebauungsplans von scheuvens + wachten plus Planungsgesellschaft mbh (Stand 17.05.2023), sowie den Entwürfen von Valentyn-Architekten, dem Vermesserplan und den Ortsbegehungen.

Umfang und Detaillierung orientieren sich problembezogen auf der vorliegenden Planungsvorgabe und dem gegenwärtigen Wissensstand. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurden intensive Abstimmungen insbesondere mit der Stadt Attendorn und den Umweltämtern des Kreises Olpe geführt.

Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der vertiefenden Artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe II) verwendet. Diese basieren auf den faunistischen Kartierungen aus den Jahren 2021 und 2022. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs der CEF-Maßnahme für die vom Vorhaben betroffene, streng geschützte Haselmaus wurden im Winter 2022/23 bereits Maßnahmen umgesetzt, die mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Olpe abgestimmt wurden.

**Hinweise auf Schwierigkeiten**

Der vorliegende Umweltbericht bezieht sich auf den Kenntnisstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB. Die Umweltprüfung bezieht sich auf den vorliegenden Bebauungsplan.

Zu diesem Zeitpunkt liegen noch keine abschließenden Angaben zum naturschutzrechtlichen Eingriff, mit konkreter Benennung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen vor.

Der Ausgleich für den Verlust von Waldflächen ist im derzeitigen Vorentwurfsstand noch nicht einschätzbar und wird im Laufe des Verfahrens mit dem Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Für die Berechnung der Retention von anfallendem Niederschlagswasser und des schadlosen Abflusses im Falle von extremen Starkregenereignissen erfolgt im weiteren Verlauf der Bauleitplanung eine hydraulische Berechnung und Beschreibung von Lösungsmöglichkeiten.

# 4 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Gemäß § 4c BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans entstehen, zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Des Weiteren sind nach Anlage 1 BauGB (Nr. 3b) eine Beschreibung geplanter Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt unter zusätzlichen Angaben in den Umweltbericht aufzunehmen. Nach dem vorliegenden Umweltbericht sind gemäß der vertiefenden Artenschutzprüfung die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Haselmaus durch eine Umweltbaubegleitung auf eine ordnungsgemäße Durchführung zu überwachen. Weitere Überwachungen der erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens zu konkretisieren.

# 5 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Europarcs Biggesee Properties GmbH & Co.KG plant die Errichtung eines Ferienparks und dazu die Erweiterung und Neugestaltung des bestehenden Freizeitgeländes 'Biggesee Camping' in der Waldenburger Bucht am Biggesee in Attendorn (Kreis Olpe). Im Bebauungsplangebiet ist zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Bau von Ferienhäusern und Ferienwohnungen vorgesehen.

Für das Bebauungsplanverfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Prüfung zum Bebauungsplanvorentwurf werden gemäß § 2a BauGB und der Anlage 1 zum BauGB in dem vorliegenden Umweltbericht zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung dargelegt.

Im Bebauungsplans Nr. 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht‘ (Stand 17.05.2023) der Stadt Attendorn sind 'Ferienhausgebiete' gemäß § 10 Abs. 4 BauNVO dargestellt, die vorwiegend der Unterbringung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen dienen.

Nach dem Regional-, Landschafts- und Flächennutzungsplan ist eine derartige Freizeitnutzung am nördlichen Ufer des Biggesees grundsätzlich möglich. Landschaftsschutzgebiete sind durch die Planung im geringen Maße betroffen.

Mit Umsetzung des Bebauungsplanes 23/2 'Ferienpark Waldenburger Bucht‘ wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes von ca. 14,4 ha auf ca. 19 ha vergrößert. Durch die geplante Bebauung, der bisher vorwiegend durch Campingmobile, Wohnwagen und Zelte genutzten Flächen im östlichen Teil und der noch nicht erschlossenen Bereiche im westlichen Teil durch Anlage von Ferienhäusern, ergeben sich Flächenneuversiegelungen.

Die bauliche Nutzung wird gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan intensiviert, da auf dem heutigen Campingplatzgelände im Osten sowie auf dem Erweiterungsbereich westlich der 'Waldenburger Bucht' Ferienhäuser entwickelt werden sollen.

Im bisher nicht erschlossenen westlichen Teil des Plangebiets ergeben sich aufgrund der Geländeneigung von bis zu 20° und der geringmächtigen Hanglehme auf dem verwittertem Tonschieferfelsgestein besondere Anforderung beim Bau der Erschließungsstraßen und der Ferienhäuser. Das Plangebiet weist zwar eine geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung auf, ist aber bei dennoch bei Niederschlagsereignissen zur Rückhaltung von Bedeutung. Der temporär wasserführende Graben mit Quellsumpf nördlich des öffentlichen Parkplatzes wird teilweise überbaut.

Die Umsetzung des Bebauungsplans führt zu einem Verlust von Lebensräumen der artenschutzrechtlich relevanten Haselmaus. Hierfür sind an den nördlich angrenzenden Waldflächen vorgezogene Ausgleichsmaßnahme erforderlich. Zudem sind Lebensräume von meist allgemein verbreiteten Vogelarten und Reptilien betroffen. Bei der Rodung von älteren Baumbeständen ist ein Verlust von Fledermaus-Tagesverstecken zu erwarten. Der Waldbestand vom öffentlichen Parkplatz zum Staudamm ist möglichst zu erhalten.

Bei einer vollständigen Umsetzung des geplanten Bebauungsplans 23/2 sind keine wesentlichen Änderungen der klimawirksamen Leistungen zu erwarten. Jedoch ist bei der klimawandelbedingten Zunahme von Starkregenereignissen und der vorhabenbedingten Erhöhung des Versiegelungsgrades mit zusätzlichen Anstauhöhen im unteren Hangbereich nördlich des öffentlichen Parkplatzes an der Straße 'Waldenburger Bucht' auszugehen. Auch die Bereiche an der Rezeption, Gastronomie und Sanitärgebäude und in der Straße nördlich des Parkplatzes ergeben Zunahmen abfließender Wassermengen.

Aktuell geht im östlichen Bereich des Plangebietes von der ehemaligen Mülldeponie keine Gefahr aus. Im westlichen Bereich sind keine Altlasten bekannt. Relevante Kultur- und Sachgüter sind durch die Planung nicht betroffen. Beeinträchtigungen der Anwohner von Attendorn durch den zusätzlichen Verkehr und Freizeitnutzung sind nicht zu befürchten.

# 6 Referenzliste der Quellen

Dem vorliegenden Umweltbericht zur vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen sowohl Fachgutachten zum geplanten Bebauungsplan Nr. 23/2 als auch andere Quellen vor.

**Fachgutachten**


- BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH (2022): Verkehrsuntersuchung zur Projektentwicklung Ferienpark Waldenburger Bucht.
- Fülling Beratende Geologen GmbH (2001): Bodenuntersuchung zur Möglichkeit der Versickerung von Regenwasser - Neubau Ferienpark Waldenburger Bucht. ACTIV Bauträger & Immobilien GmbH, Dinslaken. Remscheid
- Fülling Kühn Baugrund Beratung GmbH (2002): Baugrundgutachten Neubau Ferienpark Waldenburger Bucht. ACTIV Bauträger & Immobilien GmbH, Dinslaken. Remscheid
- GRANER+PARTNER INGENIEURE (2022): Bebauungsplan 23-2 „Ferienpark Waldenburger Bucht“, Attendorn - Schalltechnisches Prognosegutachten.
- Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Bericht - Oberbodenuntersuchung gemäß Bodenschutzrecht - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- Kühn Geoconsulting (2022): Bericht zur Sicker- und Bachwasseruntersuchung - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- Kühn Geoconsulting (2022): 1. Bericht zum Baugrund. - Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- Kühn Geoconsulting GmbH (2022): Orientierende Altlastenuntersuchung – Europarcs Biggesee, Waldenburger Bucht, Attendorn. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- Ökoplan -Bredemann und Fehrmann (2022): Faunistische Erfassung für die Erweiterung 'Europarcs' am Biggesee. I.A. Europarcs Deutschland GmbH Köln. Essen
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2022): Artenschutzprüfung Stufe I (Vorprüfung) – Bebauungsplan Erweiterung Ferienanlage Europarcs Biggesee. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2022): Europarcs Biggesee – Landschaftsplanerische Grundlagen für die weitere Entwicklung des Campingplatzareals Waldenburger Bucht. I.A. Biggesee Resort Betriebsgesellschaft mbH, Attendorn. Bonn
- RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (2023): Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) – Bebauungsplan Erweiterung Ferienanlage Europarcs Biggesee. I.A. Europarcs Biggesee Properties GmbH & Co.KG, Köln. Bonn
- Dr. Tillmans & Partner GmbH (1996): Gefährdungsabschätzung für die ehem. Abfalldeponie 'Waldenburg' bei Attendorn. I.A. Stadt Attendorn Abteilung für Umwelt- und Gewässerschutz, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn.

**Sonstige Quellen und Literatur**


- Büro für angewandte Faunistik und Monitoring (BFM) (2021): Untersuchung zur Erfassung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) für das Projekt: Biggesee Resort (BP Nr. 23 'Waldenburger Bucht'). I.A. Investment Management GmbH Düsseldorf. Fernwald
- Bezirksregierung Köln (2022): TIM-online Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/
- Grüneberg, C., S. R. Sudmann sowie J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster
- Grüneberg et al.: Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016. Hrsg.: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017)
- Haacken + Hammermann (2002): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 'Waldenburger Bucht' – Erläuterungsbericht. I.A. ACTIV Bauträger & Immobilien GmbH, Dinslaken. Solingen / Duisburg
- Hansestadt Attendorn, Flächennutzungsplan, Stand: 10. Änderung
- Institut für Tierökologie und Naturbildung (2015): Artenschutzrechtlicher Beitrag Haselmaus zum Bebauungsplan 'Biggesee Resort', Attendorn. I.A. Dipl. Ing. E. Wilhelm, Heistenbach. Lich
- Kreis Olpe, Landschaftsplan Nr. 1 'Biggetalsperre – Listertalsperre', in Kraft seit 25.10.2013
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV, 2010): Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz. Erläuterungen und Empfehlungen zur Handhabung der Bewirtschaftungspakete der Rahmenrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Vertragsnaturschutz Stand März 2010. http://www.naturschutzinformationennrw.de/vns/web/babel/media/anwenderhandbuch201003.pdf
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV, 2022): Fachinformationssystem geschützte Arten, Messtischblatt 4813 Quadrant 3 (Attendorn), Recklinghausen, 2019
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV, 2022): Klimaschutz – Fachinformationssystem Klimaanpassung. Abrufbar unter: https://www.lanuv.nrw.de/klima/klimaanpassung-in-nrw/fis-klimaanpassung-nordrhein-westfalen
- Meinig, H., P. Boye, Hutterer, R. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Aus: Naturschutz und Biologische Vielfalt. Heft 70(1). 2009, S 115-153, BfN, Bonn
- MULNV – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (2021): ELWAS-WEB. Abrufbar unter: https://www.elwasweb.nrw.de [zuletzt abgerufen im November 2022).
- MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).
- Dr. Ottfried Deutloff/Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1978): Hydrogeologie von Nordrhein-Westfalen, Maßstab 1:500.000, 1. Auflage, Hannover.
- Regierungsbezirk Arnsberg, Regionalplan, rechtswirksam seit 22.11.2007
- Schroer, Huggins, Böttcher & Hölker (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen – Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. Bundesamt für Naturschutz
- Südbeck, Andretzke, Fischer, Gedeon, Schikore, Schröder & Sudfeldt (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

- Sudmann et al.: Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Hrsg.: Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft (NWO) und Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), Charadrius 52, Heft 1-2, 2016 (2017)
- Torsten Ryslavy, Hans-Günther Bauer, Bettina Gerlach, Ommo Hüppop, Jasmina Stahmer, Peter Südbeck & Christoph Sudfeldt: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) i.d.F. vom 06.06.2016
- Voigt, C.C et al. (2018) Guidelines for consideration of bats in lighting projects. EUROBATS Publication Series No. 8. UNEP/EUROBATS Secretariat, Bonn, Germany, 62 pp

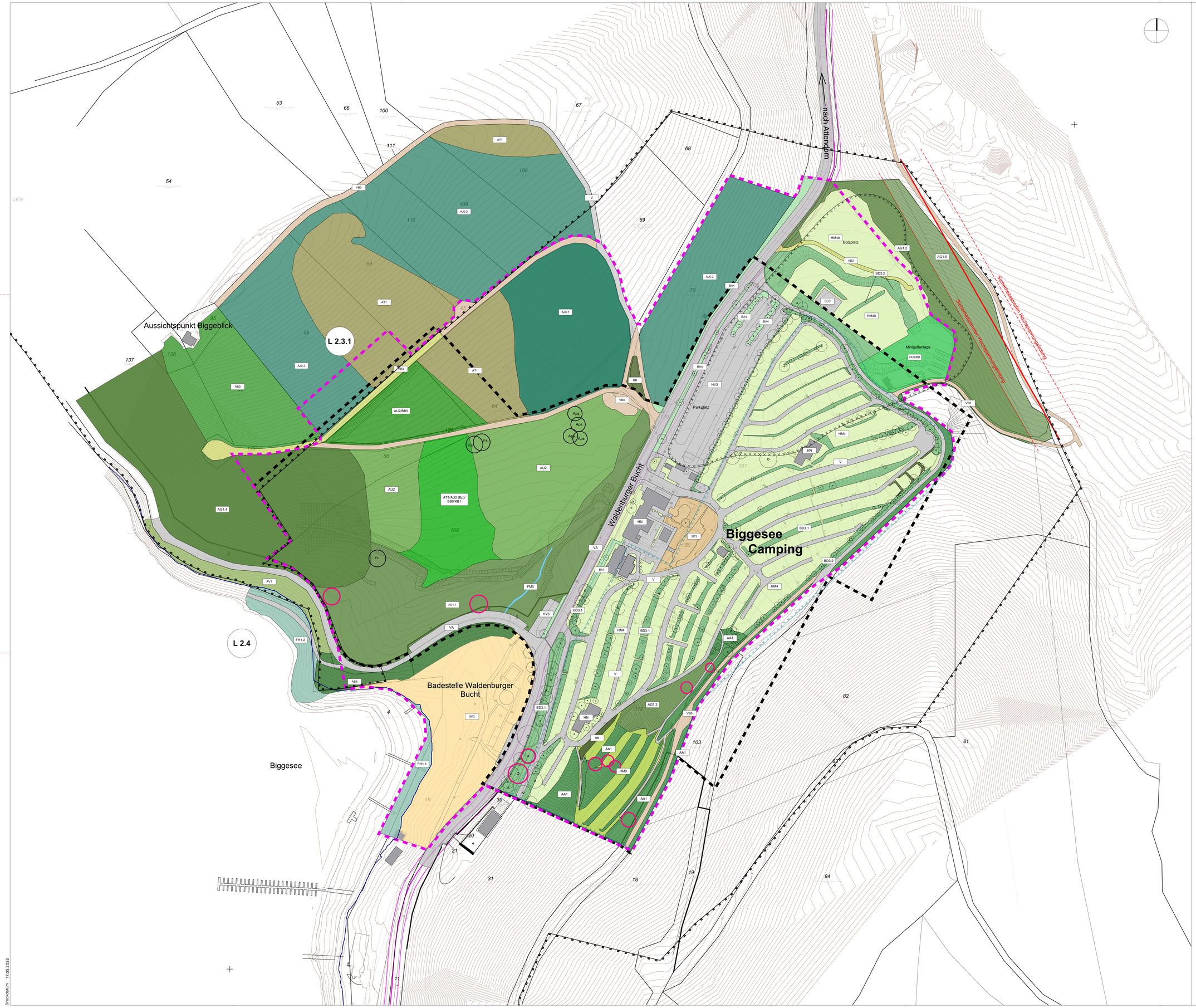


# Bestandsplan - Ist-Zustand Biotope

**Biotoptypen** (nach LANUV, numerische Bewertung für die Eingriffsregelung)

## Gewässer

| | | |
|---|---|---|
| FH1.1 | FH1w4wx24: | Stausee, naturfern, Strand |
| FH1.2 | FH1w4wx35: | Stausee, naturfern, Steinschüttung |
| FM0 | FM0wf3: | temporär wasserführender Bach, bedingt naturnah |

## Wälder, Gebüsche, Hecken

| | | |
|---|---|---|
| AA1 | AA1lrl90tah: | Eichen-Buchenmischwald mit Buchenanteil >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, starkes Baumholz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| AB0 | AB0lrl90ta1h: | Eichenwald, Eichenanteil >80%, lebensraum-typische Baumarten 70-90%, mittleres Baumholz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| AB3 | AB3lrl90ta1-2g: | Eichenmischwald mit heimischen Laubbaum-arten, Eichenanteil >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, geringes-mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| AG1.1 | AG1lrl100ta1h: | Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%, mittleres Baum-holz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| AG1.2 | AG1lrl100ta2g: | Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%, geringes Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| AG1.3 | AG1lrl90ta1-tah: | Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, mittleres-starkes Baumholz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| AG1.4 | AG1lrl90ta2g: | Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, geringes-mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| AG1.5 | AG1lrl100ta3m: | Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, Jungwuchs (ta5) - Stangenholz (ta3),Strukturen mittel-schlecht ausgeprägt |
| AJ0.1 | AJ0lrl30tam: | Nadelwald mit Fichtenanteil >80%, lebensraum-typische Baumarten 0-30%, starkes Baumholz, Strukturen mittel-schlecht ausgeprägt |
| AJ0.2 | AJ0lrl30ta1m: | Nadelwald mit Fichtenanteil >80%, lebensraum-typische Baumarten 0-30%, mittleres Baumholz, Strukturen mittel-schlecht ausgeprägt |
| AT1 | AT1neo1: | Kahlschlagfläche, mehr als 50% geschlagen und entfernt, nur Stubben übrig, Anteil Neophyten <25% |
| AU2 | AU2lrl100ta3-5h: | Pionierwald mit lebensraumtypischen Baum-arten 90-100%, Jungwuchs (ta5) - Stangenholz (ta3), Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| AV1 | AV1: | Geschlossener linienförmiger Gehölzbestand an Waldgrenze, Baumartenzusammensetzung anders als vom anschließen-den Wald, schmale (<0,5m) vorgelagerte Krautsäume integriert |
| BA4 | BA4HC0: | Rain, Straßenrand (HC0), straßenbegleitgrün |
| BB | BBlrg70: | Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölztanteilen 50-70% |
| BD3.1 | BD3lrg70ta1-2: | Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen 50-70%, geringes (ta2) - mittleres (ta1) Baumholz |
| BD3.2 | BD3lrg100ta1-ta2: | Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen >70%, geringes (ta2) - mittleres (ta1) Baumholz |

## Sonstige Gehölzbstände/Mischbestände nach Kartierung

| | | |
|---|---|---|
| AU2/BB0 | AU2/BB0: | Pionierwald und Gebüsch |
| AT1/AU2/BB0/KB1 | AT1/AU2/BB0/KB1: | Kahlschlag/Pionierwald/Gebüsch und Ruderalsaum, Hochstauden |

## Grün-, Sport- und Erholungsanlagen

| | | |
|---|---|---|
| HM4 | HM4mc1: | Trittrasen, intensiv genutzt (Campingplatz) |
| HM4b | HM4bmc1: | Rasenplatz, intensiv genutzt |
| HM9 | HM9mc2: | Rasen- und Wiesenfläche, extensiv genutzt |
| HU9/BB | HU9/BBlrg70stl: | Brachfläche Minigolfplatz/Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen 50-70%, brachgefallen |
| SF2 | SF2: | Badestrand, Liegewiese am Wasser |
| SL0 | SL0: | Sport- und Freizeitanlage (Ballsport) |
| SP3 | SP3: | Spielplatz |

## Versiegelte und teilversiegelte Wege, Straßen und Plätze

| | | |
|---|---|---|
| HN | HN: | Gebäude |
| HV3 | HVme1/me2: | versiegelte Parkplatzflächen |
| V | Vme1/me2: | Verkehrs- und Wirtschaftswege |
| VA | VAme1/me2: | Verkehrsstraßen |
| VB0 | VB0me3/mf1/mf7: | teilversiegelte Verkehrswege (Schotterwege) |
| VB3 | VB3me6,sta3,xd2: | unbefestigte Verkehrswege, auf nährstoff-armen, flachgründigen Böden, artenarm |

## Sonstige Darstellungen

- Bestandsbaum, eingemessen
- markanter Bestandsbaum, nicht eingemessen
- Habitatbaum
- LSG - 2.31 (Bigge-Lister-Bergland) und 2.4 (Biggesee/Listersee)
- Geltungsbereich rechtskräftiger B-Plan Nr. 23 "Waldenburger Bucht", Stand 3. Änderung
- geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 23/2 "Ferienpark Waldenburger Bucht"
- Umgrenzung der Flächen, Belastund der Böden mit umweltgefährdeten Stoffen - Altlastenverdachtsfläche 1-001 "Deponie Waldenburg"
- Umgrenzung der Flächen, Belastund der Böden mit umweltgefährdeten Stoffen - Altlastenverdachtsfläche 1-204 "Deponie Waldenburg"

Bauherr / Auftraggeber

EuroParcsBiggesee Properties GmbH & Co. KG
Siegburgerstraße 149-151
50679 Köln

Freigabe:

Datum / Unterschrift

Projekt

Bebauungsplan Nr. 23/2 "Ferienpark Waldenburger Bucht"
Hansestadt Attendorn

| | | | |
|---|---|---|---|
| Planinhalt | Bestandsplan - Ist-Zustand Biotope | Datum 17.05.2023 | bearbeitet MZ |
| Baubereich | | Maßstab 1:1000 | Höhenbezug NHN |
| Leistungsphase | Entwurf | Index | Format 841x1189 |
| Plannummer | 21-250-02 | RMP SL Bonn Köln Hamburg Mannheim Berlin | |

Geprüft Teamleitung / Projektleitung RMPSL.LA :

Bonn, den 17.05.2023

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung Ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Druckdatum: 17.05.2023

## Bestandsplan - Grundlage Eingriffsermittlung

### Biotoptypen im Außenbereich nach Kartierung
(nach LANUV, numerische Bewertung für die Eingriffsregelung)

**Gewässer**

| | | |
|---|---|---|
| | FH1.1 | FH1w4wx24: Stausee, naturfern, Strand |

**Wälder, Gebüsche, Hecken**

| | | |
|---|---|---|
| | AB3 | AB3lrl90ta1-2g: Eichenmischwald mit heimischen Laubbaumarten, Eichenanteil >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, geringes-mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| | AG1.2 | AG1lrl100ta2g: Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%, geringes Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| | AJ0.2 | AJ0lrl30tam: Nadelwald mit Fichtenanteil >80%, mit lebensraumtypischen Baumarten 0-30%, starkes Baumholz, Strukturen mittel-schlecht ausgeprägt |
| | AT1 | AT1neo1: Kahlschlagfläche, mehr als 50% geschlagen und entfernt, nur Stubben übrig, Anteil Neophyten <25% |

**Grün-, Sport- und Erholungsanlagen**

| | | |
|---|---|---|
| | HU9/BB | HU9/BBlrg70stl: Brachfläche Minigolfplatz/Gebüsche mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen 50-70%, brachgefallen |
| | SF2 | SF2: Badestrand, Liegewiese am Wasser |
| | SL0 | SL0: Sport- und Freizeitanlage (Ballsport) |
| | HM4b | HM4bmc1: Rasenplatz, intensiv genutzt |

**Versiegelte und teilversiegelte Wege, Straßen und Plätze**

| | | |
|---|---|---|
| | VB3 | VB3me6.sta3.xd2: unbefestigte Verkehrswege, auf nährstoffarmen, flachgründigen Böden, artenarm |
| | VB0 | VB0me3/mf1/mf7: teilversiegelte Verkehrswege (Schotterwege) |

### Biotopypen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes, nach Festsetzungen

| | | |
|---|---|---|
| | AA1 | AA1lrl90tah: Eichen-Buchenmischwald mit Buchenanteil >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, starkes Baumholz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| | SP3 | SP3: Spielplatz |

**Sondergebiet SO1 - SO3, Freizeitwohnen und Ferienwohnungen**

| | | |
|---|---|---|
| | HN/HU0 | HN/HU0: Gebäude und versiegelte Flächen; GRZ 0,4 zzgl. 0,2 nach §19 BauNVO / Zier- und Nutzgarten ohne bzw. mit überwiegend fremdländischen Gehölzen |
| | HM0 | HM0xd3: Grünanlage strukturreich mit Baumbestand/ Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. §9 (1) Nr. 25a BauGB<br>Ohne zeichnerische Darstellung:<br>35 Bäume 1. Ordnung, 52 Bäume 2. Ordnung |

**Sondergebiet SO4, Dauercamping**

| | | |
|---|---|---|
| | HM4 | HM4mc1: Trittrasen, intensiv genutzt (Campingplatz) |
| | HM0 | HM0xd3: Grünanlage strukturreich mit Baumbestand/ Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. §9 (1) Nr. 25a BauGB<br>Ohne zeichnerische Darstellung:<br>35 Bäume 1. Ordnung, 52 Bäume 2. Ordnung |
| | HN | HN: Gebäude |

**Verkehrsfläche**

| | | |
|---|---|---|
| | HV3 | HVme1/me2: versiegelte Parkplatzflächen |
| | V | Vme1/me2: Verkehrs- und Wirtschaftswege |
| | VA | VAme1/me2: Verkehrsstraßen |
| | BA4 | BA4HC0: Rain, Straßenrand (HC0), straßenbegleitgrün |

**Weitere Festsetzungen Bebauungsplan**

| | | |
|---|---|---|
| | | Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern als zu erhaltende Pflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB |
| | | Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25b BauGB |
| | AG1.1 | AG1lrl100ta1h: Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, mit lebensraumtypischen Baumarten 90-100%, mittleres Baumholz, Strukturen hervorragend ausgeprägt |
| | AG1.4 | AG1lrl90ta2g: Laubmischwald mit einer dominanten Art >50%, lebensraumtypische Baumarten 70-90%, geringes-mittleres Baumholz, Strukturen gut ausgeprägt |
| | AJ0.1 | AJ0lrl30tam: Nadelwald mit Fichtenanteil >80%, lebensraumtypische Baumarten 0-30%, starkes Baumholz, Strukturen mittel-schlecht ausgeprägt |
| | AU2/BB0 | AU2/BB0: Pionierwald und Gebüsch |
| | BD3.2 | BD3lrg100ta1-ta2: Gehölzstreifen mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen >70%, geringes (ta2) - mittleres (ta1) Baumholz |

### Sontige Darstellungen

| | |
|---|---|
| | LSG - 2.31 (Bigge-Lister-Bergland) und 2.4 (Biggesee/Listersee) |
| | Geltungsbereich rechtskräftiger B-Plan Nr. 23 "Waldenburger Bucht", Stand 3. Änderung |
| | geplanter Geltungsbereich B-Plan Nr. 23/2 "Ferienpark Waldenburger Bucht" |
| | Umgrenzung der Flächen, Belastund derBöden mit umweltgefährdeten Stoffen - Altlastenverdachtsfläche 1-001 "Deponie Waldenburg" |
| | Umgrenzung der Flächen, Belastund derBöden mit umweltgefährdeten Stoffen - Altlastenverdachtsfläche 1-204 "Deponie Waldenburg" |

Bauherr / Auftraggeber

EuroParcsBiggesee Properties GmbH & Co. KG
Siegburgerstraße 149-151
50679 Köln

Freigabe:

Datum / Unterschrift

Projekt

Bebauungsplan Nr. 23/2 "Ferienpark Waldenburger Bucht"
Hansestadt Attendorn

| | | | |
|---|---|---|---|
| Planinhalt | Bestandsplan - Grundlage Eingriffsermittlung | Datum 17.05.2023 | bearbeitet MZ |
| Baubereich | | Maßstab 1:1000 | Höhenbezug NHN |
| Leistungsphase | Entwurf | Index | Format 841x1189 |
| Plannummer | 21-250_01 | RMP SL Bonn Köln Hamburg Mannheim Berlin | |

Geprüft Teamleitung / Projektleitung RMPSL.LA :

Bonn, den 17.05.2023

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts ist nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Druckdatum: 17.05.2023